

# Bauernwecklichkeit

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Peitzelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Das Fest des siegreichen Lichtes

Weihnachten ist das Fest des siegreichen Lichtes. In dieser Eigenschaft wurde es schon von den alten Germanen mit großer Freude begangen. Das Christentum hat es in seinem Sinne umgedeutet zum Feste „des Lichtes der Welt“, das die Sünde zu überwinden, die Menschheit zu erlösen gekommen sei.

Der kürzeste Tag, die längste Nacht sind eben vorbei. Die Herrschaft des Dunkels über Mensch und Welt ist gebrochen. Wir heutigen aus dem Zeitalter der Elektrizität bemerken den Vorgang kaum noch. Aber unsere Ahnen lebten noch mit der Natur. Bangevoll sahen sie das Tageslicht ständig abnehmen, immer kürzer wurden die Stunden der Arbeit und des Lebens im Freien, immer länger und drückender die Zeit, da man an das enge Haus mit schlechtester Beleuchtung gefesselt war. Mit ungeheurem Jubel wurde daher die Winter Sonnenwende begrüßt. Langsam aber stetig verdrängte von nun an das Licht die finstere Nacht, gab dem Menschen freudiges Leben und frohes Schaffen wieder. Das Fest des Lichtsieges wurde gefeiert, indem man riesige Feuer anzündete, den Kampf gegen das Dunkel zu unterstützen. Darin lebte der Gedanke, daß der Mensch das Wirken der Natur verstehen, sich ihm anpassen, es in seiner Person weiterführen soll. Das Christentum hat diesen Gedanken veredelt. Neben der dunkelsten Nacht läßt es die hellste im Christbaum, dem Zeichen des lichtgeborenen Erlösers, aufstrahlen, und in diesem Zeichen glauben nun alle an den Lichtsieg im eigenen Innern und in der Welt.

So ist Weihnachten das Fest der Ueberwindung, das Fest des zukunftfrohen Optimismus. Wenn in unser Leben, in unser Wollen und Schaffen noch so dunkle Schatten fallen, wenn Widerstände und Hemmnisse und auch Mißerfolge wie finstere Nacht uns bedrohen, Weihnachten bedeutet den freudigen Heilsruf an uns, daß Ueberwindung und frohe Zukunft sicher sind. Deshalb wollen auch wir das Freuden-Weihnachtslicht anzünden, d. h. helle Ideale aufflammen lassen, und „guten Willens“ an ihrer Verwirklichung arbeiten, taatkraftig Hindernisse beseitigen.

„In deiner Brust sind meines Schicksals Sterne“, da will auch der Weihnachtsstern zuerst aufgehen und leuchten, da muß er erst erstrahlen, wenn er in die Außenwelt hinein wirken soll. Sei „guten Willens“, als echter und entschlossener Christ tritt hin vor die Weihnachtstrippel. Hier fasse den Entschluß, wirklich ein **W e r t c h r i s t** zu werden, der nicht mit dem Sonntagsmahl nach dem Gottesdienst auch sein Christentum wieder für acht Tage hinunterschluckt. Ein Wertchrist, der a l l e s Leben nach christlichen Grundsätzen umgestalten will, der auch — und hier setzt der gewerkschaftliche Weihnachtsgedanke ein — im Wirtschaftsleben den christlichen Sauerteig arbeiten sehen will. Die große erdumspannende **L i e b e** ist heute in der Krippe armseliges Menschenkind geworden, um uns ein Beispiel zu geben, daß alles Leben in Liebe geboren, in Liebe erhalten wird. Der Weihnachtsgedanke verlangt eine riesige Umwälzung im gesamten Wirtschaftsleben. Der Mensch mit fühlendem, liebendem Herzen soll Anelpunkt der bisher eifrig starren, geldgierigen Wirtschaft werden. Das schwache Kind in der Krippe hat durch seine Liebe sich die Welt unterworfen, hunderte Millionen beugen vor ihm die Kniee. Seine unendliche Liebe wird in einem Abglanz auch in die Wirtschaft umgestaltend einziehen. Die Menschen „guten Willens“ müssen an dieser

Aufgabe arbeiten. Heute soll der gute und gläubige Wille hoffnungsfroh erstarren. Christentum ist schaffensfreudigster Optimismus. „Ich werde die Welt überwinden,“ sagte der, der heute in der Krippe liegt.

Und weiter ist, gerade uns Deutschen, Weihnachten das **F e s t** d e r **F a m i l i e**. Die langen Winterabende brachten — besonders in der früheren lichtarmen Zeit — die Familie täglich mehrere Stunden eng zusammen. „Am des Lichts gesell'ge Flamme sammeln sich die Hausbewohner,“ erzählt noch Schiller. Da wurde gesponnen, genäht, gebastelt und viel gesungen und erzählt. Weihnachten aber fand dies enge Familienleben seinen schönsten, festlichen Höhepunkt. Das Christentum, den Wert des Familienlebens und seine Segnungen klar erkennend, hat auch diesen Gedanken aufgenommen und vertieft und verschönt. Im Gedenken an das große Gnadengeschenk des Erlösers beschenkt man sich zu Weihnachten nach Kräften in der Familie, aber der Gedanke der Liebe und der Familienzugehörigkeit soll an der Hauschwelle nicht haltmachen, sondern so weit wie möglich in die Welt hinausströmen, da ja die ganze Menschheit des Weihnachtsgeschenktes des himmlischen Erlösers teilhaftig geworden ist. Weihnachten ist das Fest der Familie weit über die eigenen vier Wände hinaus.

Und so haben wir den weihnachtlichen Wunsch und das heiße Verlangen, daß endlich unser deutsches Volk sich als große Familie erkennt, in seinen Reihen sich als Familienglieder achtet und behandelt. Wieviel ist über die deutsche Volksgemeinschaft schon geschrieben und gesprochen worden. Und die große Arbeitsgemeinschaft in der Wirtschaft gehört doch wohl als wichtiges Glied auch dazu. Erscheint es da nicht wie ein Wahn auf diesen Gedanken, wenn wir die Arbeitskämpfe des letzten Jahres an uns vorüberziehen lassen, noch zuletzt an der Ruhefront, der die dunkelsten Tage des natürlichen Jahres zugleich zu den trübseligsten Existenztagen für Hunderttausende von Arbeiterfamilien machte? Bei solcher Schau möchte man tatsächlich fast an der Möglichkeit einer Volksgemeinschaft verzweifeln. Denn Gemeinschaft beruht auf Gerechtigkeit und Liebe, und dort wüten Haß und tobender Streit. Der Gemeinschaftsgedanke ist wesenhaft ein christlicher, zumal ein weihnachtlicher. Wenn in einer Gemeinschaft nicht ein Funke achtungsvoller, gegenseitiger Liebe wohnt, der auch einmal zu selbstüberwindendem Opfer fähig macht, dann ist sie tot, ehe sie geboren ward. Aber wieder trifft uns ein Strahl des milden und doch so starken Sternes von Bethlehem, der allmählich die Nacht des ganzen Erdenrundes aufhellte. Die Kraft der Liebe ist unendlich, wenn sie nur überhaupt willige, tragende Herzen findet, aufgeschlossen dem weihnachtlichen, siegesbewußten Liebesgedanken. Es muß auch der Tag kommen, wo in der Wirtschaft und im deutschen Gemeinschaftsleben der Stern von Bethlehem aufleuchtet. Weihnachten als Fest der ganzen großen deutschen Volksfamilie, ist das nicht erhebend? Noch ist es nicht soweit. Aber beschenke man sich in weihnachtlichem Gedenken mit ein wenig gegenseitigem Verständnis und wechselseitiger Liebe, dann ist ein bedeutender Schritt getan.

### Weihnachtszeit

Die ganze Erde klingt und leuchtet.

In Lüften schwebt ein heller Ton,  
das Sonnengesicht verklärt sich schon,  
das Menschenauge heimlich strahlt,  
auf Wangen freud'ges Rot sich malt.

Die ganze Erde klingt und leuchtet.

In klingendem, leuchtendem Reigen schreitet  
alles, soweit sich Menschheit breitet,  
Brüder und Schwestern Hand in Hand!  
und unter den Füßen ertönt das Land.

Die ganze Erde klingt und leuchtet.

Woher das Wunderleuchten und Klagen?  
Das Weltertönen und Menschheitsklagen?  
Der jubelnde Ton, das herrliche Licht  
aus dumpfem Stalle in Bethlehem bricht!  
Durchdringt, umstrahlt die ganze Welt,  
das Herz sie selig stille hält.

Die ganze Erde klingt und leuchtet.

G. Ric.

den ungeheuren Kampf an der Ruhefront, der die dunkelsten Tage des natürlichen Jahres zugleich zu den trübseligsten Existenztagen für Hunderttausende von Arbeiterfamilien machte? Bei solcher Schau möchte man tatsächlich fast an der Möglichkeit einer Volksgemeinschaft verzweifeln. Denn Gemeinschaft beruht auf Gerechtigkeit und Liebe, und dort wüten Haß und tobender Streit. Der Gemeinschaftsgedanke ist wesenhaft ein christlicher, zumal ein weihnachtlicher. Wenn in einer Gemeinschaft nicht ein Funke achtungsvoller, gegenseitiger Liebe wohnt, der auch einmal zu selbstüberwindendem Opfer fähig macht, dann ist sie tot, ehe sie geboren ward. Aber wieder trifft uns ein Strahl des milden und doch so starken Sternes von Bethlehem, der allmählich die Nacht des ganzen Erdenrundes aufhellte. Die Kraft der Liebe ist unendlich, wenn sie nur überhaupt willige, tragende Herzen findet, aufgeschlossen dem weihnachtlichen, siegesbewußten Liebesgedanken. Es muß auch der Tag kommen, wo in der Wirtschaft und im deutschen Gemeinschaftsleben der Stern von Bethlehem aufleuchtet. Weihnachten als Fest der ganzen großen deutschen Volksfamilie, ist das nicht erhebend? Noch ist es nicht soweit. Aber beschenke man sich in weihnachtlichem Gedenken mit ein wenig gegenseitigem Verständnis und wechselseitiger Liebe, dann ist ein bedeutender Schritt getan.

# Unsere Winterarbeit

Frost und Schnee sind gekommen. Stiller und stiller wird es in unserm Gewerbe. In Scharen kommen die Kollegen zum Verbandsbüro und fragen um Arbeit nach. Ruhiger wird es auch im Verbandsleben. Die Agitationsmöglichkeiten werden geringer. Keine der vorgenannten Tatsachen ist erfreulich.

Muß es denn so sein, wie es ist? Nein, es könnte ganz anders sein. Daß die Verhältnisse in unserem Gewerbe sich mit dem Eintritt der kälteren Jahreszeit immer so sehr zuungunsten der Bauarbeiter ändern, das zu verhindern sind wir leider bis jetzt noch nicht in der Lage gewesen. Aber zu verhindern, daß das Verbandsleben stiller wird, das ist uns möglich. Auch wenn die Agitationsmöglichkeiten nicht mehr so gut sind, sind wir in der Lage, noch manch einen Kollegen für den Verband zu gewinnen. Unsere Kollegen vor allem aus den Abwandergebieten, die während ihrer Arbeitslosigkeit sich in der Heimat aufhalten, können in dieser Zeit gute Verbehrarbeit verrichten. Doch in erster Linie ist im Winter unsere Aufmerksamkeit auf den inneren Ausbau des Verbandes zu richten. Es gilt das, was im Laufe der wärmeren Jahreszeit aufgebaut worden ist, mit Geist und Leben zu erfüllen. Notwendig ist vor allen Dingen die Intensivierung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit unter unseren Mitgliedern.

Bei vielen Gelegenheiten wird gewerkschaftliche Bildungsarbeit geleistet. Die erste, beste und einfachste Bildungsmöglichkeit ist für ein jedes Mitglied unseres Verbandes das Verbandsorgan. Leider stellt man oft fest, daß dieser Bildungsquelle von vielen Kollegen so wenig Beachtung geschenkt wird, jener Einrichtung, die uns mit Dingen vertraut macht, die das Sein oder Nichtsein des Bauarbeiterstandes betreffen. Es ist zu hoffen, daß alle christlichen Bauarbeiter in Zukunft recht eifrig unsere „Baugewerkschaft“ studieren. Bei vielen anderen Gelegenheiten wird mehr oder weniger gewerkschaftliche Bildungsarbeit geleistet, so u. a. in Versammlungen und Konferenzen. Auch von diesen Möglichkeiten sollten vor allen Dingen im Winter unsere Kollegen recht eifrigen Gebrauch machen.

Eine weitere Möglichkeit, intensive Bildungsarbeit zu leisten, besonders im Winter, besteht in der Veranstaltung von Kursen. Nicht sollen dieses Veranstaltungen sein, in denen großangelegte Vorträge gehalten werden, sondern solche, in welchen in einer einfachen und verständlichen Art sich über die zur Behandlung stehenden Fragen in Form der Arbeitsgemeinschaft unterhalten wird. In den Anfangszeiten unserer Bewegung hat man schon in ähnlicher Art und Weise gearbeitet, wie es hier gedacht ist. Man bildete damals sogenannte Diskutierklubs. Diefach entwickelte sich durch die Anregungen in denselben das erste geistige Leben in der Arbeiter-schaft. Sündenswert wäre es, käme man wieder auf diese Methode zurück und schüße ähnliche Einrichtungen recht zahlreich in unserem Verbands.

In einigen Ortsgruppen unseres Verbandes hat man im vergangenen Winter bereits in der vor-

genannten Art und Weise gearbeitet, und zwar mit sehr gutem Erfolg. In einem Kursus arbeitete der Verfasser dieser Zeilen mit, und es sei daher etwas über die Veranstaltung gesagt. Zunächst wurde in einem kleineren Kreis das Programm besprochen und beschlossen, an insgesamt neun Kursusabenden drei wirtschaftliche, drei arbeitsrechtliche und drei sozialpolitische Themen zu behandeln. Wöchentlich war ein Kursusabend. Die wirtschaftlichen Themen befaßten sich vor allem mit Wirtschaftsgeschichte. Kurz wurden einige Wirtschaftssysteme behandelt. Im Arbeitsrecht befaßte man sich mit dem Arbeitsvertrag, Tarifvertrag und der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen und Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen und Tarifverträgen. Aus dem sozialpolitischen Gebiete behandelte man hauptsächlich die Geschichte und den heutigen Stand der Sozialpolitik. Nach dem sehr günstigen Verlauf der neun Kursusabende bestand bei allen Teilnehmern der Wunsch, noch weitere solche Abende folgen zu lassen. Es wurden daher noch fünf Abende veranstaltet, an denen man die verschiedensten Dinge in bunter Reihenfolge behandelte. Gearbeitet wurde in dem Kursus in Form der Arbeitsgemeinschaft, also es wurden gegenseitig Fragen gestellt und beantwortet; es war mithin so etwas ähnliches wie die oben geschilderten Diskutierklubs. Um zu erreichen, daß möglichst alle sich aktiv an der Arbeit beteiligten, wurde für jeden Abend ein Schriftführer und ein Korreferent bestellt. Der erstere hatte den Verlauf des Abends schriftlich niederzulegen und bei der nächsten Zusammenkunft zu verlesen, während der Korreferent die Aufgabe hatte, den Inhalt des behandelten Stoffes mündlich an dem darauffolgenden Kursusabend kurz wiederzugeben. Diese Aufgaben wurden an einem jeden Abend anderen Kollegen übertragen. Bei der ganzen Veranstaltung legte man vor allem Wert auf Pünktlichkeit sowohl in bezug auf Beginn als auch auf Schluß der einzelnen Kursusabende, weil man sich darüber klar war, daß diese scheinbar unwesentlichen Dinge mit Voraussetzung für das volle Gelingen der ganzen Sache sind. Es sei auch bemerkt, daß die Teilnehmerzahl an den späteren Kursusabenden durchschnittlich höher war als an den ersten Abenden. Es erscheint aber doch zweckmäßig, gerade über den letztgenannten Punkt an dieser Stelle etwas zu sagen. Diefach läßt man Veranstaltungen dieser Art daran scheitern, daß man glaubt, man hätte nicht die genügende Zahl Teilnehmer. Dieser Grund ist wohl in den seltensten Fällen stichhaltig. Solche Kurse müssen keine Massenveranstaltungen sein. Es genügen schon 6-10 Kollegen, um lohnende Bildungsarbeit in der vorgeschilderten Art und Weise leisten zu können. Darüber sollte man sich überall im klaren sein, daß man sich bei dieser Arbeit immer nur an einen kleineren Kreis unserer Mitglieder wenden können. Aber dieser Kreis muß gebildet und geschult werden, weil er den Kern unserer Bewegung bildet und ihr Träger ist. Wir wollen uns auch bewußt sein, daß Arbeiterbildung mit Voraussetzung ist zum Aufstieg der Arbeiter-schaft. U. Leu.

Niederschrift dieser Zeilen schreiben wir den 5. Dezember. Wir hören allerlei unkontrollierbare Gerüchte. Vor allem soll die Zentrums-partei der vielfach vorhandenen sozialpolitischen Einsicht in diesem Ausschuss starken Widerstand entgegenzusetzen. Der gute „Grundstein“! Hätte er, statt „unkontrollierbaren Gerüchten“ zu trauen, sofort bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion antelephoniert, dann würde ihm die Lust zu seinem schädigen Heber-such gründlich vergangen sein. Wir haben schon gesagt, daß der Antrag, der den „Grundstein“ und uns gleichermaßen beunruhigte, ein Kompromißantrag der Regierungsparteien war, also gemeinsam getragen wurde von Sozialdemokraten, Zentrum, Demokraten und Deutscher Volkspartei. Als erster Name prangt auf dem Antrag (Nr. 64, 9. Ausschuss) der des Sozialdemokraten Müller (Sichtenberg), es folgen Frau Leusch (Zentrum), Schneider (Demokraten), Thiel (Deutsche Volkspartei).

Uebrigens waren die Gründe der Urheber des Antrags bei Sozialdemokraten und Zentrum durchaus achtenswert. Sie wollten unter allen Umständen verhüten, daß die Bedürftigkeitsprüfung wieder in das Gesetz hineinkommt. Wir brauchen nicht zu betonen, daß auch wir keine Freunde der Bedürftigkeitsprüfung sind, aber entscheidend blieb für uns die Tatsache, daß die Regierungsvorlage, und zwar trotz Bedürftigkeitsprüfung, materiell besser ist als der Kompromißantrag.

Der „Grundstein“ muß von allen guten Geistern verlassen sein, wenn er glaubt, daß an dem Feuerchen der Sonderregelung für die Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung Agitationskämpfe für die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie zu kochen wären. Er schreibt: „Die Beschlüsse des Verwaltungsrats der Reichsanstalt mußten die Bauarbeiter bereits trotz heftigsten Widerspruches schlucken. Nun soll es noch schlimmer werden?“ Ja, wirklich, die Beschlüsse der Reichsanstalt waren schon schlimm genug. Aber mit Verlaub, lieber „Grundstein“, wer brachte denn die Regierungsvorlage, die die Durchführung der Beschlüsse der Reichsanstalt erst ermöglicht, im Reichstag ein, und wer hat die ganze Sonderregelung zu genehmigen? Der Reichsarbeitsminister Wissell. Und der ist Sozialdemokrat.

## Die Regierungsvorlage angenommen

Haushaltsausschuss und Plenum des Reichstages haben schnell gearbeitet. Wie kurz vor Redaktionsschluss bekannt wird, hat der Reichstag die Regierungsvorlage, die eine Sonderfürsorge für die Saisonarbeiter mit Hilfe von 28 Millionen Reichsmark vorsieht, in namentlicher Abstimmung mit 278 gegen die 138 Stimmen der Deutschnationalen, der beiden Bauernparteien, der Deutschen Volkspartei, der Wirtschaftspartei, der Nationalsozialisten und der Kommunisten angenommen, bei sechs Stimment-haltungen.

Vorher war der von Demokraten und Deutscher Volkspartei wieder eingebrachte Kompromißantrag in namentlicher Abstimmung mit 229 gegen 189 Stimmen bei fünf Enthaltungen abgelehnt worden.

## Ein Wort an unsere in die Heimat reisenden Kollegen

Der gestrenge Winter mit seinen für uns Bauarbeiter unheilvollen Begleitererscheinungen ist angebrochen. Not und Entbehrung durch Arbeitslosigkeit sind nunmehr wieder der Bauarbeiterfamilie hartes Los. Wir finden uns damit ab, weil wir wissen, daß auf den unfreundlichen Winter wieder ein lauchender Frühling mit neuer Arbeitsgelegenheit folgt.

Mit dem Beginn der kalten Jahreszeit, d. h. so um die Weihnachten herum, ziehen alljährlich Tausende unserer Wanderbauarbeiter heimwärts zu ihren Lieben. In den letzten Wochen werden die Tage, ja, beinahe Stunden gezählt, bis endlich der Zeitpunkt der Abreise heranbricht. Gezwungen durch das etwas frühe Frostwetter, sind diesmal viele früher abgereist, als beabsichtigt war. Dabei dürfte in der Eile wieder so mancher vergessen haben, sich beim Ortsgruppenkassierer abzumelden. Dadurch wird aber der Verband um manche Beitragsmarke geschädigt. Leider versagte bisher in vielen Winterzahlstellen die Kontrolle in diesem Punkt, die allerdings dadurch erschwert war, daß sich die Kollegen vielfach auch zu Hause nicht anmeldeten. Durch die Wiedereinführung der Verbandserwerbslosenunterstützung ist diese Kontrolle künftig viel leichter. Alle in die Heimat reisenden Mitglieder, die sich in ihrem Arbeitsgebiet nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben, müssen angewiesen werden, ihre Abmeldung bei ihrer seitherigen Verwaltungsstelle oder Ortsgruppe schriftlich nachzuholen. Andernfalls

# Saisonarbeiter und Reichstag

Wir berichteten in der letzten Nummer über bemerkenswerte Vorgänge im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages. Der genaue Sachverhalt ist folgender: Nicht nur die Deutsche Volkspartei, sondern die Regierungsparteien gemeinsam, also einschließlich der Sozialdemokratie, hatten einen Gesetzesentwurf eingebracht, der im wesentlichen folgendes besagte:

Während der herkömmlichen Arbeitslosigkeit beträgt die Arbeitslosenunterstützung in den Lohnklassen von V einschließlich aufwärts die Hälfte dessen, was den Arbeitslosen sonst als Unterstützung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz zustände; jedoch daß die Unterstützung in diesen Fällen nicht unter die Sätze der Klasse IV herabgehen.

In Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern gilt die vorstehende Regelung für die Lohnklassen von VII einschließlich aufwärts; die Unterstützung darf in diesen Fällen nicht unter die Sätze der Klasse VI herabgehen. Der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts kann Gemeinden mit weniger Einwohnern diesen Städten gleichstellen, wenn sie mit einer solchen Stadt räumlich zusammenhängen oder gleiche wirtschaftliche Verhältnisse wie eine solche Stadt haben.

Eine Gegenüberstellung dieses Vorschlages mit dem der Regierungsvorlage bzw. der Reichsanstalt ergibt folgenden Unterschied:

**Vorschlag der Reichsanstalt:** Sechs Wochen volle Unterstützung ohne Bedürftigkeitsprüfung, für sechs weitere Wochen Sonderfürsorge nach den Grundätzen der Krisenfürsorge, also mit Bedürftigkeitsprüfung.

**Vorschlag der Regierungsparteien:** 12 Wochen halbe Unterstützung, ohne Bedürftigkeitsprüfung. (Die halben Sätze können dadurch eine gewisse Erhöhung erfahren, daß die Unterstützung nicht unter die Sätze der Lohnklasse VI [in Städten mit über 100 000 Einwohnern] bzw. IV [in Orten unter 100 000 Einwohnern] herabgehen soll.)

Dieser gemeinsame Vorschlag der Regierungsparteien fand bei der endgültigen Abstimmung im sozialpolitischen Ausschuss keine Mehrheit. Wohl infolge des Protestes der Bauarbeiterverbände stimmten die Sozialdemokraten geschlossen und von den vier Zentrumsabgeordneten zwei dagegen. Damit war der Vorschlag abgelehnt. Mit schwacher Mehrheit fand dann die ursprüngliche Regierungsvorlage, die den Beschlüssen des Verwaltungsrats entspricht, die Zustimmung des Ausschusses, und zwar mit der Aenderung, daß die Regelung bis zum 30. September 1929 befristet wird. Da die Vorlage zugleich 28 Millionen Mark für die Durchführung der Sonderfürsorge anfordert, also finanzielle Auswirkungen hat, muß sie auch noch die Zustimmung des Haushaltsausschusses finden. Erst dann geht sie wieder an das Plenum des Reichstages zur endgültigen Entscheidung.

Uebrigens teilt das „Berliner Tageblatt“ mit, daß die demokratische Reichstagsfraktion beschlossen hat, den im Ausschuss abgelehnten Kompromißantrag der Regierungsparteien im Plenum des Reichstages wieder einzubringen.

**Der „Grundstein“**  
Nr. 50 vom 15. Dezember 1928, schreibt: „Was geht in dem sozialpolitischen Ausschuss vor? Bei

können sie keine Arbeitslosenunterstützung vom Verband erhalten. Etwa rückständige Beiträge sind nachzuzahlen und nicht etwa durch beitragsfreie Marken zu ersetzen.

Wir haben in den letzten Jahren gerade in diesem Punkte bitterböse Erfahrungen machen müssen. Kollegen, die bis 14 Tage vor Weihnachten in einem guten Arbeitsverhältnis standen, dann nach der Heimat führen ohne sich abzumelden, waren beispielsweise zwei, drei und vier Wochen mit den Beiträgen im Rückstand. Bei ihrer Rückkehr im Frühjahr darauf mußten wir die Feststellung machen, daß sie die Jahresabschlussmarke in ihrem Buch hatten, aber an Stelle der noch fehlenden Beitragsmarken prangten stolz — beitragsfreie Marken. Man konnte uns nicht mit dem Einwand, die Hauskassierung habe im Industriegebiet am Jahreschluß nicht geklappt. Das zieht nicht. Wir haben schon zu wiederholten Malen Hauskassierer gesagt, bei einzelnen Kollegen können wir seit Ende November keine Beiträge mehr erhalten. Als Grund wurde angegeben, wir reisen bald nach Hause, und deshalb müssen wir unser Geld festhalten. Gottlob sind dieses Ausnahmefälle. Aber die Tatsache, daß so gehandelt wird, beweist die mehr als eigenartige Einstellung gewisser Kollegen. Nicht selten konnte beobachtet werden, daß solche Kollegen sich dann im folgenden Frühjahr neu aufnehmen ließen. Wo kämen wir hin in unserer Organisation, aber auch hinsichtlich der Wahrung der berechtigten Interessen unserer Mitglieder, wenn nun alle Kollegen so denken würden? Es ist notwendig, auf diese Dinge hinzuweisen, damit die Kassierer der Winterzahlstellen nach dieser Richtung auf dem Posten sind.

In diesem Zusammenhang sei noch besonders darauf hingewiesen, daß die letzte Generalversammlung in Danzig bei dem Beschluß bezüglich der Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung klipp und klar zum Ausdruck brachte, daß alle Kollegen, die in ihre Heimat reisen, zwecks Erlangung dieser Unterstützung bei der Antragsstellung den Abfahrtschein vorzuzeigen haben. Die Kollegen des Industriegebietes erwarten, daß in den Winterzahlstellen und in allen Verwaltungsstellen, wo Wanderbauarbeiter anfällig sind, in diesem Sinne verfahren wird. Es ist bekannt, daß die Kollegen im Industriegebiet zum großen Teil keine Freude an der Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung hatten. Um so mehr muß verlangt werden, daß die Kontrolle bei der Gewährung dieser Verbandsunterstützung in der vorgeschriebenen Form erfolgt.

Auf eine weitere sehr wichtige Angelegenheit muß ich im Rahmen dieser Betrachtung hinweisen. Es kommt vor, daß Kollegen, die ihrer Verbandspflicht im Jahre vorher treu und gewissenhaft nachkamen, im Frühjahr im Industriegebiet erscheinen und keine einzige Marke für das neue Jahr im Buch eingetribelt

Am 22. Dezember 1928 ist der einundfünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

haben. Diese Kollegen sind dann bis zu 14 Wochen, je nach der Dauer ihrer Anwesenheit in der Heimat, rückständig. Sie bilden sich dann allen Ernstes ein, bei uns im Industriegebiet für die zurückliegenden Wochen beitragsfreie Marken zu erhalten. Zu diesem Sommer mußte ich gelegentlich der Bücherkontrolle die Wahrnehmung machen, daß Hauskassierer einzelnen Kollegen, von denen sie wußten, daß sie eine gewisse Zeit in der Heimat gewesen waren und die ihnen die Anmeldepapiere für die Gemeinde des Sommeraufenthaltes vorgelegt hatten, für den Heimatsaufenthalt im Winter Freimarken eingeklebt hatten! Dieses verstößt gegen unsere Satzungen. Paragraph 23 sagt ausdrücklich unter Ziffer 1: „Die Verbandsmitglieder haben die Pflicht, die Beiträge wöchentlich an die Verwaltungsstelle zu zahlen, in deren Bereich sie arbeiten.“ Das gilt nicht nur für die ordentlichen Beiträge, sondern selbstverständlich auch für die Freimarken. Der Einwand, der mir schon entgegengehalten wurde, wir haben zu Hause keine Winterzahlstelle, ist nicht stichhaltig. Die Ziffer 2 des Paragraphen 23 sagt, daß, wo keine Winterzahlstelle besteht, sich die Kollegen bei der nächstgelegenen Ortsgruppe melden sollen. Wenn die Kollegen im Winter zu Hause arbeitslos sind, haben sie Anspruch auf beitragsfreie Marken. Die Verwaltungsstellen des Industriegebietes müssen es aber ablehnen, für die arbeitslose Zeit in den Winterorten beitragsfreie Marken nachträglich abzugeben.

Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, den Kollegen, die es angeht, das Gewissen zu schärfen. Schließlich werden diejenigen, die sich gerne an der Beitragszahlung, wo es ging, vorbeidrücken, bei der Arbeitslosenunterstützung in diesem Winter den Schaden einstecken. Josef Einig.

Was kostet die Arbeitslosigkeit?

Die Arbeitslosigkeit ist für Deutschland zu einem der bedeutendsten öffentlichen Probleme geworden und wird es leider für absehbare Zeit auch bleiben, da keinerlei Anzeichen grundlegende Wandlungen erkennen lassen. Die Hauptlast in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit trägt seit dem 1. Oktober 1927 die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die vor ihr benötigten Mittel werden grundsätzlich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den benötigten Mitteln. Jedoch ist die Höhe der Beitragspflicht dadurch begrenzt, daß zu keinem Zeitpunkte mehr als 3 Prozent des Arbeits-

entgeltes erhoben werden dürfen. Uebersteigen die Ausgaben die Einnahmen, muß der sog. Notstod herangezogen werden. Dieser Notstod wurde durch einen Reichszuschuß von 50 Mill. RM am 1. Oktober 1927 eingerichtet. Reichen auch die Reserven dieses Notstodes nicht aus, so muß das Reich in Höhe der ungedeckten Ausgaben Darlehen geben.

Im einzelnen haben sich die Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt seit ihrem Bestehen in abgerundeten Ziffern so entwickelt:

Table with 4 columns: Einnahmen, Beiträge RM., Sonstiges RM., Insgesamt RM. Rows for 1927 and 1928 months from Jan to Nov.

Table with 4 columns: Ausgaben, Arbeitslosenversicherung RM., Zur Verwaltung und Beendigung RM., Gesamt zu geben RM. Rows for 1927 and 1928 months from Jan to Nov.

Table with 2 columns: Notstod, 1927 and 1928 months from Oct to Nov with corresponding amounts in Mill. RM.

In diesen Zahlen stehen zum größten Teile die Mittel, welche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgewendet werden müssen. Man darf aber nicht vergessen, daß es nicht alle sind. Es kommen darüber hinaus noch in Frage:

- 1. Die Krisenunterstützungen, die durch-

Weihnachten, das Fest der Menschwerdung

Von Johanna Weiskirch

Wir dürfen uns alle als Kinder Gottes betrachten. Von dem Tage unserer Menschwerdung an sind wir seine Söhne und Töchter geworden. Und also wurde Jesus von Nazareth, der Gottessohn, zum Menschensohn. Wie immer man religiös eingestellt sein mag — wer wollte bestreiten, daß nach ihm niemand mehr sein Menschwerden so erfüllt hat wie er. „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Jesus von Nazareth hat dieses erhabenste Menschheitsgebot nicht nur mit Worten verkündet, sondern es auch in die Tat umgesetzt. Das aber ist es, woran es bei vielen derer mangelt, die seinen Namen tragen.

Das Christentum des Wortes tönt von zahllosen Lippen. Ist allzu schön und allzu gewählt, um überzeugend zum Herzen zu dringen. Denn Jesus Christus selbst war in aller seiner unaussprechlichen Liebe und Güte die Einfachheit und Schlichtheit selbst. Ah ja, wenn es mit dem Christentum des Wortes allein getan wäre — es gäbe weit, weit weniger bedrückte Menschenherzen auf der Erde, es füllten sich nicht zahllose Augen mit Sorgen- und Kummertränen, wenn die Weihnachtsglocken von den Türmen in die Lande hinaus die wunderbare Botschaft jünger und klingen: „Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Aber wie sieht es mit dem Christentum der Tat aus? Würden derer, die sich Christen nennen, nicht so unendlich viele versagen, wenn es heißt, nun auch einmal nach ihren Worten zu handeln und freudigen Herzens Opfer zu bringen, wenn es nützt, dann wäre der Friede auf Erden, der bei Christi Geburt verkündet wurde, nicht so unendlich weit. Er will es einem scheinen, als ob er uns nie so fern gewesen sei als heute und noch niemals so notwendig. Wir wurden wohl Menschen, aber unter höherem Menschentum, unsere Menschenwürde leidet fortgesetzt Schaden, weil es uns an der Liebe zum Nächsten gebricht, die ganz allein die Krone unserer Menschwerdung be-

deutet. Solange wir die nicht tragen, kann es nicht Friede auf Erden werden. Wir müssen in jedem Bedürftigen unseren Nächsten sehen, nicht nur in denen, die immer um uns sind und als völlig selbstverständlich unsere leibliche und geistige Fürsorge empfangen.

Es mag manchen nicht einleuchten, wenn man behauptet, daß verhältnismäßig wenig Menschen nicht in der Lage sind, einem noch Bedürftigeren zu helfen. Es kommt halt darauf an, was man selbst für Bedürfnisse hat. Man kann es täglich hören, daß Leute mit ansehnlichen, sogar beträchtlichen Mitteln behaupten, für sich nicht genug, geschweige denn für andere etwas zu haben. Dagegen teilen sehr häufig Menschen in bescheidensten Verhältnissen gerne mit dem lieben Nächsten, der sich in Not befindet. Sie sind es, die Jesus von Nazareths Worte in sich aufgenommen haben und es durch das Christentum der Tat beweisen und damit unzähligen Segen stiften: sie erleichtern nicht nur des Nächsten leibliche Räte, sondern richten ihn durch ihr christliches Handeln auch geistlich auf, indem sie ihn den Glauben an die Menschen nicht verlieren lassen, ihn davon überzeugen, daß Christi Lehre nicht ungehört blieb, sondern die Früchte trug, die er verheißt hat. Worte und Taten echten Christentums sollten immer verbunden sein, lieber aber etwas weniger Worte gebraucht als vielmehr Taten getan, besonders dann, wenn es sich darum handelt, äußere Räte rasch zu beibringen, während geistliche nach den helfenden und erlösenden Worten der Liebe, der Güte und des Verzeihens schreiben.

Wir leben in einer Zeit, in der die Liebe zum Nächsten sich in unendlich verschiedener Art und Weise betätigen kann. Man braucht nur die Herzen, Augen, Ohren und Hände aufzutun zu wollen, um zu wissen, wo es nützt. Und ganz besonders um die Weihnachtszeit herum, die die selige, frohliche genannt wird und doch mit ihrem Glanz und Schimmer nicht überall hindringen vermag, weil Sorgen und Räte aller Art, Verschlungen und Verzweiflung ihr den Eintritt verwehren. Wie können die Armen und Armen mit den Herzen voll hanger, zitternder Sehnsucht am heiligen Abend die Botschaft vom Frieden

auf Erden glauben, wenn sich ihnen dann nicht einmal die Liebe zum Nächsten offenbart, wenn sich der Starke dann nicht voll Liebe und Güte des Schwachen annimmt, der Gesunde nicht im Kranken das Licht der Hoffnung anzuzünden sich bemüht?

Solange es Menschen auf Erden gab, haben sie das Gefühl für Gut und Böse gehabt, sich für ihr Tun und Lassen einem oder mehreren höheren Wesen gegenüber verantwortlich und verpflichtet gefühlt, aber erst mit Christi Geburt ist die Menschwerdung so bewußt und erhaben in die Erscheinung getreten, daß nichts mehr daran zu drehen und zu drehen ist. Die Pflichten der Bekenner Jesu sind so einfach und klar umrissen in den Worten von der Liebe zum Nächsten, daß gar kein Zweifel darüber bestehen kann, und auch nicht darüber, daß durch die Erfüllung dieser erhabenen Lehre Christi der bei seiner Geburt verheißene Friede auf Erden einkehren wird, sobald ihm die Wege dazu geebnet sind.

In dieser Aufgabe sollten wir Christen alle Brüder und Schwestern sein, uns, ob reich, ob arm, in ihrer Erfüllung die Hände reichen, damit Weihnachten immer mehr in seiner ganzen tiefinnerlichen Bedeutung gefeiert werden kann, daß nicht nur die Kerzen als Symbol von den geschmückten Tannendäumen in die Heilige Nacht hineinkleuchten, sondern auch die Herzen in der Liebe brennen und glühen, die die christliche genannt werden kann.

Alle noch so reich und glänzend aufgebauten Gabentische vermögen es nicht, die Liebe zu ersetzen, die ganz allein das Weihnachtsfest zu einem festlichen im höheren Sinne zu gestalten vermag. Wie oft kommt es vor, daß da, wo von den Geschenken das Seltsame und Fröhliche am Weihnachtsfest abhängt, Reiz und Zwietracht gesät werden und damit am Fest der Liebe maßlos gesündigt wird. Und wie herzerhebend und verjüngend ist es, wenn man unter einem bescheidenen Nistbäumchen und bei wenigen kleinen Geschenken Menschen beisammen steht, die beim Jubeln der Weihnachtsglocken gläubigen und dankbaren Herzens die Botschaft „Und Frieden auf Erden“ in sich aufnehmen und sich von ihr zur Liebe zum Nächsten bereiten lassen.

jährlich 15-16 Millionen RM. monatlich erfordern. Diese Mittel werden zu vier Fünfteln vom Reich, zu einem Fünftel von den Gemeinden aufgebracht.

2. Die Kurzarbeiterunterstützungen erfordern rund 160 000 RM. monatlich. Diese Mittel werden von der Reichsanstalt aufgebracht und fließen in dem Ausgabeposten „Sonstiges“.

3. Für Notstandsarbeiten werden Darlehen, sowie verlorene Zuschüsse gegeben, die teils aus den Mitteln der Reichsanstalt (Ausgabeposten „Sonstiges“), teils aus Mitteln des Reiches und der Länder stammen. Ein genaues, zahlenmäßiges Bild kann hier einmal wegen der Verquickung von Darlehen und Zuschüssen, andererseits auch deswegen nicht gegeben werden, weil die Arbeiten erst nach Fertigstellung abgerechnet werden. Einen geschätzten Anhaltspunkt geben folgende Ziffern (aus E. Kamitz, „Die deutsche Sozialpolitik im Spiegel der Statistik“, Volkvereins-Verlag, M.-Gl. 1928, S. 220) aus den Rechnungsjahren (1. April bis 31. März):

1924/25	70 Mill. RM.
1925/26	97 „ RM.
1926/27	160 „ RM. (Arbeitsbeschaffungsprogramm)
1927/28	120 „ RM.

Man sieht, daß dieser Zweig der nicht bloß Arbeit, sondern zugleich Werte schaffenden Arbeitslosenfürsorge steigende Bedeutung gewinnt.

4. Hinzu kommen endlich noch die nicht unerheblichen Mittel, die im Rahmen der Wohlfahrtsunterstützung für die ausgesetzten Arbeitslosen aufgebracht werden.

### Allgemeine Rundschau

#### Eigentum und Kirche

Ueber das in letzter Zeit vielumstrittene Thema: „Eigentum und Kirche“ hat am 26. November auf der Landesverbandstagung der katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen Würtembergs Universitätsprof. Dr. Schilling (Tübingen) ausführliche Darlegungen gemacht, die verdienen, weithin beachtet zu werden. Auf die Frage: „Was verstehen wir nach christlichen Gesichtspunkten unter dem Privateigentumsrecht?“ führte er folgendes aus:

„Es ist die in letzter Linie von Gott stammende Verfügungsmacht über eine Sache innerhalb der rechtlichen Schranken. Aber diese Verfügungsmacht ist keine unbeschränkte. Vor Gott und dem Gewissen gibt es kein Recht zum Mißbrauch des Eigentums. Gott ist der absolute Herr des Eigentums. Der einzelne ist nur ein Vertreter dieses Gutes. Er muß einst darüber Rechenschaft ablegen. Was den Ueberfluß betrifft, so ist der einzelne Herrscher zugunsten seiner notleidenden Brüder. Die rechtlichen Schranken scheiden sich in solche naturrechtlicher und positiv-rechtlicher Art. Das Eigentumsrecht ist von vornherein sozial gebunden, nicht erst, wenn der Staat seine Gesetze gegeben hat. Das oberste Gesetz des Staates ist das Gemeinwohl. Der Staat kann in der Beschränkung des Eigentumsrecht so weit gehen, als es die Rücksicht auf das Gemeinwohl, die soziale Notwendigkeit gebieten, aber nicht weiter. Der Staat darf nur den Gebrauch des Eigentums in Einklang bringen mit dem Gemeinwohl, darf aber das Eigentumsrecht selbst nicht antasten. Die wesentlichen Rechte des Eigentums sind: Verfügungsmacht über die Sache, Recht auf die Früchte der Sache und den Wertzuwachs, mag dieser entstanden sein, wie er will. Das ist in seiner Enzyklika „Rerum novarum“ die Unantastbarkeit des Privateigentums fest (natürlich innerhalb der schon genannten Schranken).“

Es ist zu wünschen, daß diese deutlichen Unterweisungen in Zukunft mehr als bisher Beachtung finden mögen. Das was wir zurzeit in, daß auch in wirtschaftlichen Dingen klare Prinzipien herausgearbeitet werden. Das ist um so notwendiger, als sowohl auf sozialistischer wie auf kommunistischer Seite gewaltige Kräfte am Werke sind, die Verwirrung stiften und damit für ihre parteipolitischen Zwecke im trüben Wasser wässern.

#### Die mangelhafte Vorbereitung des Wohnungsbauens 1929

Der Bund Deutscher Architekten (BDA) hat eine Entschärfung gefordert, in der auf die Unklarheit hinsichtlich der durch Ablauf der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Hauszinssteuer am 1. April 1929 besteht. Sie müsse Erschütterungen auf dem Bauplätze hervorrufen wegen der Unmöglichkeit rechtzeitiger Vorbereitung der nächstjährigen Bauvorhaben und deren Zusammendrängung mit ihren verteuerten Wirtungen. Eine alles umfassende, einwandfreie Vorbereitung und Planung der Bauvorhaben, die sich im Winter vollziehen müsse, sei in Frage gestellt. Aus dieser Notlage hält es der Bund Deutscher Architekten „für seine Pflicht, die maßgebenden Stellen auf die bevorstehenden Gefahren eindringlich hinzuweisen, und erwartet, daß unverzüglich entsprechende Maßnahmen getroffen werden“. Schließlich wird erneut die längst nötige Aufstellung des schon lange dringlich gewordenen Reichswohnungsbauprogramms mit langfristiger Finanzierung gefordert.

#### Der Sieg des Tarifvertrages

In einem Sonderheft des Reichsarbeitsblattes werden die juristischen Ergebnisse der Erhebung über Arbeitsverträge bis 31. Dezember 1928 ver-

öffentlicht. Danach bestanden in den letzten Vorkriegsjahren rund 11 000 Tarifverträge für etwa 150 000 Betriebe und 1,5 Millionen Beschäftigte. Erfaßt wurden also noch nicht ganz 10 Prozent der Arbeiter. 1919 bestanden Tarifverträge in 272 251 Betrieben mit 5 986 475 Beschäftigten, 1922 in 890 237 Betrieben mit 14 261 106 Beschäftigten, am 1. Januar 1927 in 807 300 Betrieben mit 10 970 120 Beschäftigten. In der letzteren Zahl macht sich die wirtschaftliche Depression und die Zusammenlegung der Werke bemerkbar. Wenn die Zahl der Tarife von 11 000 in den Vorkriegsjahren auf 7 490 am 1. Januar 1927 zurückging, so ist das auf die Ablosung der örtlichen Tarife durch Reichs- und Bezirkstarife zurückzuführen. Die Zahl der von Tarifen erfaßten Betriebe betrug gegenüber der Vorkriegszeit mehr als das Fünffache, und die Zahl der unter die Tarife fallenden Arbeiter mehr als das Siebenfache. 69 Prozent der Beschäftigten fielen unter einen Tarifvertrag, und zwar 9,32 Millionen oder 64,7 Prozent aller Arbeiter und 1,65 Millionen oder 47,1 Prozent aller Angestellten. 0,8 Prozent waren Firmentarife, 14,6 Prozent Ortsstarife, 75,5 Prozent Bezirkstarife, 9,1 Prozent Reichstarife, 82 Prozent wurden in freier Vereinbarung, 14 Prozent auf Grund eines Schiedsspruches und 3,6 Prozent nach Streiks und Aussperrungen abgeschlossen.

#### Su plump geschwindelt

In Unterstützung der Aussperrung der Eisen-gewaltigen wartet der Handelsdienst des Wolffschen Telegraphenbüros mit der Behauptung auf, daß der Widerstand der Eisenmagnaten der „ganzen deutschen Wirtschaft“ diene. Hätte die Eisenindustrie den Forderungen der Gewerkschaften nachgegeben, so hätte sich das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger um 2 Milliarden Mark jährlich erhöhen müssen! Offenbar meint dieses Blatt, daß eine Lohnerhöhung in der Schwerindustrie eine Lohnsteigerung in sämtlichen Industriezweigen im gleichen Ausmaß hätte zur Folge haben müssen. Dies aber würde das Lohnkonto der deutschen Industrie um 2 Milliarden Mark belasten. Eine grundsätzliche Widerlegung dieser Behauptungen erübrigt sich wohl, — hier soll nur auf den Schwindel hingewiesen werden, der mit den Zahlenangaben getrieben wurde. Bei der Aussperrung handelte es sich um eine Lohndifferenz, die sich auf 2 Prozent der von den aussperrenden Unternehmungen bezahlten Lohnsummen (10-12 Millionen RM. bei einer Jahreslohnsumme von 600 Millionen) belief. Der letzten Veröffentlichung des Konjunkturinstitutes zufolge wurden im Jahre 1927 in der deutschen Industrie Löhne im Betrage von 16 492 Millionen RM. ausgezahlt. Im laufenden Jahr stehen Lohnsteigerungen einem Lohnausfall infolge der verminderten Beschäftigung gegenüber. Rechnet man dennoch mit einer Gesamtsumme von 17 Milliarden RM., so würde eine durchgängige Lohnerhöhung um 2 Prozent in der ganzen deutschen Industrie die Lohnausgaben um 350 Millionen RM. steigern. Selbst bei Ausdehnung der Erhöhung auf Gehaltsempfänger wie auch Arbeiter und Angestellte in Handel und Verkehr bliebe eine Prozentige Steigerung stark unter der Einmilliarden-Grenze, zumal das gesamte Lohn- und Gehaltseinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten in Deutschland höchstens auf 40 Milliarden geschätzt werden kann. Es soll hier noch erwähnt werden, daß die Aussperrung einen Verdienstausfall von 45 bis 50 Millionen, einen Kaufkraftausfall von 30 Millionen RM. zur Folge hatte — bei Lohndifferenzen, die für ein ganzes Jahr 10-12 Millionen betragen. Diese Zahlen beleuchten den reinen Rachtkampfscharakter der Aussperrung.

#### Freie Preise und Kartellpreise

Das Institut für Konjunkturforschung hat neulich einen neuen Großhandelsindex für industrielle Rohstoffe und Halbwaren ausgearbeitet, in welchem die Warenpreise, die von Kartellen geregelt sind, getrennt von den Warenpreisen aufgeführt werden, deren Preisbildung sich am freien Markt vollzieht. Es ist recht bezeichnend für das gewaltige Fortschreiten der Kartelle, daß der Anteil der von den Kartellen geregelten Waren in der Indexziffer der industriellen Rohstoffe und Halbwaren 50 Prozent beträgt. Unter den Waren, die zur Grundlage der Indexziffer dienen, werden vom Kartell geregelt folgende Preise: Inländische Kohle, Koks, Holz, Holzzeug, Träger, Stabeisen, Walzdraht, Grobblech, Grauguß, Zernerguß, Kupfer, Zinn- und Messingblech, Aluminium, Nickel, Kunststoffe, Integarn, Treibrillenleder, Chemikalien, flüssige Düngemittel, Zellstoff, Zeitungsdrukpapier, Pappe, Zement, eiserne Röhren, Dachpappe. Im laufenden Jahr kanten die freien Preise vom Januar 1928 mit 85 bis Oktober auf 95. Demgegenüber stiegen die von Kartellen beeinflussten Preise trotz rückgängiger Konjunktur von 97,9 auf 100 im Oktober. Auf die Steigerung der Kartellpreise ist zurückzuführen, daß der gesamte Preisstand nicht zurückging, trotzdem die Preise einer großen Anzahl von nicht-kartellierten Rohstoffen, z. B. Textilrohstoffe Häute, Zelle usw. sehr erheblich sanken.

#### Weihnachtsbeihilfen für Kriegsbeschädigte?

Der Zentralverband der Kriegsbeschädigten und Kriegerversicherten, Berlin W 18, hat an das Reichsarbeitsministerium den Antrag gestellt, den Kriegsbeschädigten und Kriegerversicherten wie früher so auch in diesem Jahre Weihnachtsbeihilfen zu gewähren.

In der Begründung seiner Eingabe führt der Zentralverband aus, daß gerade der Umstand der ansehnlichen Erhöhung der Hinterbliebenengebühre als ein geeignetes Zeichen ansehe, zunächst wenigstens auf dem Wege einer einmaligen Beihilfe einen

Ausgleich zu schaffen. Außerdem hätten weiteste Kreise der Versorgungsberechtigten unter drückenden, wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden, so daß auch hierdurch die Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe als durchaus begründet erscheine.

#### Rentiert das Baugewerbe?

Dem Bilanzbericht der Firma Heilmann und Wittmann, Bau- und Immobilien U. G., in der Zeitschrift „Der Deutsche Volkswirt“, entnehmen wir: „Wie wir hören, hat der Auftragsbestand der Bauabteilung im Juli dieses Jahres rund 24 Millionen ausgemacht, wovon etwa die Hälfte im ersten halben Jahr bereits fertiggestellt war. — — — Seit dem Juli ist der Auftragsbestand weiter gestiegen. — — — Die Gewinne der Bauabteilung liegen im laufenden Jahr ganz erheblich über den Gewinnen, die im Vorjahr erzielt wurden.“ Dabei weist bereits die Bilanz vom 31. Dezember 1927 einen Reingewinn von 1 285 000 RM. auf. Davon wurden 1 050 000 RM. gleich 8 Prozent Dividende ausgeschüttet, der Rest auf das Jahr 1928 vorgetragen. Für das Jahr 1928 würde trotz beträchtlicher Reservestellungen eine starke Dividendenerhöhung möglich sein, wenn nicht ein infolge falscher Finanzoperationen erwarteter Verlust von 1 Million RM. die Firma bedrohte. Trotzdem ist nach Ansicht des „Deutschen Volkswirt“ das Ergebnis des laufenden Jahres so günstig, daß sogar ein so starker Verlust nur wenig ins Gewicht fallen würde. — Für die großen Baugesellschaften dürfte dieser Fall von symptomatischer Bedeutung sein; es liegen sogar noch bessere Abschlüsse vor. Ueber die Rentierlichkeit der vielen tausend kleinen Unternehmungen sind Unterlagen nur schwer zu gewinnen, da diese Betriebe zur öffentlichen Buchlegung nicht gezwungen sind.

### Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Würzburg. Am 11. und 25. November fanden in Schweinfurt und Würzburg Vertrauensmännerkonferenzen statt, die aus allen Gebieten recht gut besucht waren. Trotz strömenden Regens und vier- bis fünfstündigen Begläubungen hatten die Kollegen sich eingefunden, eine Besingung, die hoch anerkannt werden muß. Den Tätigkeitsbericht erstattete Kollege Greib. Danach sind im Laufe dieses Jahres 281 neue Mitglieder gewonnen und zum größten Teile auch dem Verband erhalten worden. Die Klassenverhältnisse sind demgemäß im Ansteigen. Durch die Rechtschutzfähigkeit des Sekretärs sind in diesem Jahre bis zum 1. Oktober 1300 RM. für die Kollegen herausgeholt worden, und zwar ohne die zahlreichen Lohnlagen, die in einzelnen Gebieten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 30 bis 40 Pfennig brachten. Auch in der Arbeitslosenversicherung konnten durch Klassenverbesserung nennenswerte Vorteile für die Kollegen herausgeholt werden. Gegen zwei Unternehmer mußte Klage geführt werden wegen Entlassung von Baudelegierten, „da man diese nicht brauche“. Die Wiedereinstellung und der Lohnausfall mußten dabei geschluckt werden. Ein Beweis dafür, daß sich unsere Kollegen nicht zu ängstigen brauchen, auf den Arbeitsstellen Baudelegierte zu wählen. Baugewerksbändler machten in ihrer bekannten Freiheitsliebe wiederholt den Versuch, unsere Mitglieder zum Umschreiben zu zwingen, unsere Kollegen müssen wir verlangen, daß sie uns solche Fälle sofort melden, damit wir kräftig einschreiten können und ein für allemal diesen Gewissenszwang unterbinden.

Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht konnte der Vorsitzende, Kollege Linhard (Würzburg), eine ganze Anzahl von Vertrauensleuten für besonders eifrige Agitation ehren. Er bat sie, auch weiterhin für unsere gute Sache zu arbeiten.

Sodann hielt Kollege Greib ein längeres Referat über den heutigen Stand des Wohnungsbauens, den Ablauf des Reichs- und Landesstarifvertrages sowie über die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung betreffs Saisonarbeiter. Die Frage des Wohnungsbauens wurde den Kollegen durch umfangreiches Zahlenmaterial gut veranschaulicht. Zur Erneuerung des Reichstarifvertrages stellte der Redner die notwendigen Änderungen und Verbesserungen scharf heraus. Gefordert wird vor allem eine anderweitige Regelung des Urlaubs. Vor allem muß unterbunden werden, daß man die Urlaubsberechtigten kurz vor Erfüllung der Wartezeit entläßt und so den Urlaub umgeht. Auch die Verhärtsregelung muß in manchem verbessert werden.

Zur Arbeitslosenversicherung wurde eine Entschärfung angenommen, die ausspricht, daß die Bauarbeiter mit den neuesten Beschläffen der Reichsanstalt nicht zufrieden sind und ihre baldige Aufhebung oder Änderung verlangen. Mit einem kräftigen Schlußwort, das freudig aufgenommen wurde, schlossen die Konferenzen.

R. G. Dabig (Kreis Feobichs). Am Sonntag, den 25. November, hielt die hiesige Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Kogla sprach über die wirtschaftlichen Kämpfe in der Eisenindustrie und über Fragen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Anschließend entspann sich eine kleine Debatte mit Mitgliedern der freien Gewerkschaften. Unsere Arbeit in diesem Jahr war erfolgreich. Während die Ortsgruppe im Frühjahr mit zwei Mitgliedern gegründet wurde, zählt sie heute bereits 20 Mitglieder.

Behowig. Am Sonntag, den 2. Dezember, hielt die Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Kogla sprach über die Ziele der Gewerkschaft und über Fragen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Die Ortsgruppe zählt zurzeit 28 Mitglieder.

# Aus der Jugend - für die Jugend

## Weihnachtsabend

Die fremde Stadt durchschritt ich sorgenvoll,  
Der Kinder denkend, die ich ließ zu Haus.  
Weihnachten war's, durch alle Gassen scholl  
Der Kinderjubel und des Markts Gebräus.

Und wie der Menschenstrom mich fortgespült,  
Drang mir ein heißer Stimmlein in das Ohr:  
„Kauft, mein lieber Herr!“ Ein magres Händchen hielt  
Zeilbietend mit ein ärmlich Spielzeug vor.

Ich schrak empur, und beim Laternenscheitern  
Sah ich ein bleiches Kinderangeht;  
Wes Alters und Geschlecht es mochte sein,  
Erkannt ich im Vorüberstreiten nicht.

Kur von dem Treppenstein, darauf es saß,  
Noch immer hört ich, mühsam wie es schlen:  
„Kauft, mein lieber Herr!“ den Ruf ohn' Unterlaß;  
Doch hat wohl keiner ihm Gehör verlieh'n.

Und ich? War's Ungeglück, war es die Scham,  
Am Weg zu handeln mit dem Bettelkind?  
Eh' meine Hand zu meiner Börse kam,  
Verscholl das Stimmlein hinter mir im Wind.

Doch als ich endlich war mit mir allein,  
Erfasste mich die Angst im Herzen so,  
Als säß' mein eigen Kind auf jenem Stein  
Und schrie nach Brot, indessen ich entfloh.

Theodor Storm.

## Seid Kämpfer!

Mehr denn je sind Kämpfer notwendig in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Kämpfer mit jugendlichem Ungestüm und jugendlicher Begeisterung. Kämpfer aus den Reihen der jungen Arbeiterchaft, die gewillt sind, das Beste für die christliche Gewerkschaftsbewegung herzugeben.

Manch einem der alten christlichen Gewerkschaftler, der sich mit zu den Gründern der christlichen Gewerkschaften zählen durfte, und der die Kämpfe vor 25 und 30 Jahren mitgeführt hat, ist das Kampfbanner entfallen. Gar vielen wird es in den nächsten Jahren entfallen, und manch einer hat es schon beiseitegelegt, vielleicht zu früh; aber er sagte sich wohl: Daß die Jugend einmal kämpfen und arbeiten, du hast früher genug für die Bewegung getan, und nun kannst du das Kämpfen und Arbeiten Jüngeren überlassen. Nun ist es notwendig, daß für alle diese Erbskinder einspringen, und wo sollten sie anders herkommen als aus der Jugend? Doch nicht nur für die Vorgenannten wird Erbs benötigt, sondern auch für die vielen anderen, die überhaupt noch nicht mitgearbeitet, mitgekämpft haben, obwohl sie dazu genügend Gelegenheit hatten und auch moralisch verpflichtet waren.

Die christliche Bauarbeiterbewegung braucht heute mehr Kämpfer als früher! Merkt ihr denn nicht, Jungbauarbeiter, wie sich das Maulhelden- und Phrasendreschertum auf den Baustellen breitzumachen sucht? Und fähst ihr nicht, wie notwendig manchmal ein entschiedenes Auftreten gegen diese Schädlinge in der Arbeiterchaft ist? Aber mit Bedauern müßt ihr feststellen, daß es leider gar zu oft an dem Mute fehlt, diesen Menschen einmal die Meinung zu sagen. Warum wohl? Denken denn alle so wie diese, von denen hier die Rede ist? Nein, sie denken oft ganz anders, aber sie bringen den Mut zum entschiedenen Handeln nicht auf. Sie möchten es mit niemandem verderben, oder sie fühlen sich nicht stark genug, trotzdem sie ihre Kräfte noch nicht mit denen der anderen gemessen haben. Aber leider sind auch manche da, die den Kampf nicht mehr lieben, sie wollen ihre Ruhe haben. Wohl die meisten denken: „Was sollst du dir Unannehmlichkeiten machen, wenn alle anderen nichts sagen!“ Nicht so dürft ihr denken, Jungbauarbeiter!! Nehmt den Kampf auf mit denen, die es nicht ehrlich meinen mit ihren Arbeitskollegen und mit der gesamten Arbeiterbewegung. Auch wenn ihr jung seid, sollt ihr Kämpfer sein.

Doch nicht nur gegen die Maulhelden und Phrasendrescher auf den Baustellen sollt ihr kämpfen, sondern auch gegen jene, die versuchen, die Errungenschaften der Arbeiterchaft zu sabotieren. Und deren gibt es viele in der Arbeiterchaft. Denkt nur einmal an die Frage der Arbeitszeit im Baugewerbe. Seht ihr denn nicht, wie sie versuchen, durch Ueberstunden-schinderei uns den Achtstundentag zunichte zu machen? Macht ihnen klar, warum es notwendig ist, daß alle Arbeiter den Achtstundentag einhalten müssen.

Sagt Kampf an auch denjenigen, deren Unterhaltung und wüste Scherze auf den Baustellen jeden anständigen jungen und älteren Arbeiter empören müssen. Kämpft für die Ehre eurer Mütter und

Schwestern und rüttelt die anderen auf, die dieses bis jetzt veräußerten, damit sie es auch tun. Auch gegen die Christentums- und religionsfeindlichen Reden und Spöttereien müßt ihr angehen.

Ich weiß, daß es bei vielen von euch gar keiner Aufforderung mehr zum Kämpfen für unsere christlichen Gewerkschaftsideale bedarf. Viele Jungbauarbeiter stehen schon in vorderster Front und stellen ihren Mann. Aber nicht von allen kann man das sagen. Noch zu viele scheuen den Kampf. Ein solches Verhalten ist nicht jugendlich, denn die Jugend liebt den Kampf. Besonders liebt sie den Kampf, der geführt wird für Großes und Edles. Und ist etwa unser Kampf für die Sache der christlichen Bauarbeiter und für den Aufstieg des ganzen Arbeiterstandes nicht etwas Großes und Edles? Darum an alle jungen christlichen Bauarbeiter der Ruf: Seid Kämpfer!

## Jugendführerkursus im Bezirk Münster

Bei der Jugendarbeit in unserem Verband geht es nicht nur um die zahlenmäßige Erfassung der Jugend, sondern es muß auch unser Bestreben sein, die christliche Bauarbeiterjugend mit den Zielen und Ideen unserer Bewegung vertraut zu machen. Von diesen Gesichtspunkten ließ sich die Leitung des Bezirks Münster leiten, als sie zu einem zweitägigen Jugendführerkursus am 10. und 11. November in Münster einlud. Die Führer der einzelnen Jugendgruppen waren dem Rufe fast reiflos gefolgt.

Bezirksleiter, Kollege Müller, entbot allen Erschienenen bei der Eröffnung des Kursus ein herzliches Willkommen. Er gab einen kurzen Rückblick über die bis jetzt im Bezirk Münster geleistete Jugendarbeit. Nicht das erste Mal ist es, daß christliche Bauarbeiter des Bezirks zusammenkommen, um über die Aufgaben der Jugendbewegung zu beraten. Das erste Mal war es im Juli vergangenen Jahres. Damals sah das Programm noch etwas anders aus als heute. Damals galt es, den Grundstein zu legen zu einer planmäßigen und intensiven Jugendarbeit, und diesmal geht es um den weiteren Ausbau unserer Jugendbewegung. Viel gute Früchte hat die von damals bis heute geleistete Jugendarbeit gezeitigt, konnte doch die Zahl der jugendlichen Mitglieder in dieser Zeit um das Eineinhalbfache erprobt werden. Aber auch das Interesse an dem Verband und seinen Veranstaltungen nimmt unter der Jugend zu. Ein Beweis hierfür ist die Tatsache, daß sich an unserem westdeutschen Jugendentag, im Juni dieses Jahres in Köln, über 60 Prozent aller christlichen Jungbauarbeiter des Bezirks beteiligten. Trotz der in jeder Beziehung guten Erfolge ist aber eine intensive Weiterarbeit notwendig. Auch in bezug auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse der jugendlichen Kollegen ist manches erreicht worden, aber hier harren noch viele Aufgaben der Lösung.

Nach dieser mit großem Interesse aufgenommenen Eröffnungsansprache übernahm der Kollege Landzettel (Lingen) die Leitung des Kursus. Der Arbeitsplan sah insgesamt vier Vorträge vor, und zwar zwei am Sonnabend und zwei am Sonntag. Als erstes Thema behandelte Kollege Müller die Frage: „Warum christliche Jugendorganisation?“ Dabei ging er zunächst kurz auf die Geschichte der christlichen Gewerkschaften ein. Die christlichen Gewerkschaften sind nicht willkürlich gegründet worden, sondern ihre Gründung war notwendig, um den christlichen Arbeitern eine Organisation zu geben, die der Anschauung des christlichen Arbeiters nicht widerspricht, und die gleichzeitig versucht, den christlichen Grundgedanken im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben wieder Geltung zu verschaffen. Diese beiden Voraussetzungen fehlten nämlich den freien oder besser gesagt sozialistischen Gewerkschaften. Sie stellten sich bewußt auf den Boden der materialistischen Weltanschauung, die sie auch als die Grundlage ihrer Tätigkeit erklärten. Nach dieser Weltanschauung ist alles Leben nicht durch den Willen Gottes entstanden, sondern durch das bloße Wirken der Naturkräfte hat sich die Welt im Laufe von Tausenden und Millionen von Jahren aus sich selbst entwickelt. Da kein höheres Wesen existiert, ist der Mensch einem solchen gegenüber nicht verantwortlich, sondern nur sich selbst. Und aus dieser Weltanschauung heraus entspringt auch der Klassenkampfgedanke, den sich die freien Gewerkschaften zu eigen gemacht haben. Die christliche Weltanschauung dagegen sieht Gott als den Schöpfer und Erhalter alles Lebens und der Natur an, und Gott ist einmal alle Menschen für ihr Tun und Lassen auf dieser Welt verantwortlich. Auf Grund dieser Tatsache kann kein christlicher Arbeiter den freien Gewerkschaften angehören.

Zu dem zweiten Punkt des Arbeitsplanes: „Die Ziele der christlichen Jugendbewegung.“ sprach ebenfalls

falls Kollege Müller. Neben einer guten beruflichen Ausbildung des einzelnen erstreben wir die Ausbildung einer gut disziplinierten Mitgliedschaft, und dazu ist die Erkenntnis der Aufgaben und Ziele des Verbandes erforderlich. Der Verband will den Bauarbeiterstand aus Not und Elend zu einem lichtvolleren menschenwürdigen Dasein emporführen. Dazu gehört neben der Schaffung guter Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch die Erziehung der einzelnen Arbeiter zur richtigen Verwendung ihres Einkommens. Weiter müssen wir bestrebt sein, sittlich starke und charakterfeste Arbeiter heranzubilden, die sich selbst und ihre Leidenschaft beherrschen. Solche Persönlichkeiten benötigen wir in unserer Bewegung, sie sind Anziehungspunkte für ihre Mitmenschen. Solche Menschen müssen vor allem die Jugendführer unseres Verbandes sein.

Reichen Beifall erntete der Kollege Müller für seine schlichten aber lehrreichen Ausführungen. Während das erste Thema in Vortragsweise behandelt worden war, behandelte man das zweite in Form der Arbeitsgemeinschaft. Die letztere Art der Arbeitsweise, die übrigens schon in vielen Jugendveranstaltungen unseres Verbandes angewandt wurde, fand bei allen Teilnehmern des Kursus großen Anklang. Nach einem gemeinschaftlichen Abendessen am Sonnabend nahmen die Kursteilnehmer geschlossen an dem Unterhaltungsabend der Jugendgruppe Münster unseres Verbandes teil, den diese aus Anlaß dieses Kursus veranstaltet hatte. Einige schöne Stunden verlebten hier die Jugendführer des Münsterlandes zusammen. Stolz erklang die Bauarbeiterhymne. Auch Humor und Scherz kamen zu ihrem Recht.

Nachdem am Sonntag alle Teilnehmer erst ihrer Christenpflicht genügt hatten, wurde die ernste Arbeit fortgesetzt, und zwar behandelte Kollege Leuninger (Duisburg) in zwei Abschnitten in Form der Arbeitsgemeinschaft das Thema: „Aufgaben in unseren Jugendgruppen.“ Während in den beiden ersten Referaten mehr die geistigen Grundlagen und die Ideen unserer Bewegung herausgestellt worden waren, ging man bei der Behandlung dieses Themas mehr auf die praktische Jugendarbeit ein. Zunächst mußte man sich über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewegung und besonders unseres Verbandes klar werden, da sich daraus auch die Aufgaben in unseren Jugendgruppen ergeben. Aufgabe ist in erster Linie die Leitung von sachlicher und gewerkschaftlicher Bildungsarbeit. Hierfür gibt es in unseren Jugendgruppen außerordentlich viel Möglichkeiten. Es ergab sich bei der Aussprache eine Fülle wertvoller Anregungen, die, in die Tat umgesetzt, bestimmt der Arbeit in den einzelnen Jugendgruppen sehr dienlich sein werden. In dieser Arbeitsgemeinschaft kam es nicht nur darauf an, Wissen zu vermitteln, sondern es sollte vor allem an praktischen Beispielen gezeigt werden, wie man am zweckmäßigsten in den Jugendgruppen arbeitet. Und das was gewollt wurde, ist auch gut erreicht worden.

Das Schlußwort sprach Kollege Landzettel. Es waren zwei für unsere Arbeit sehr wertvolle Tage, die wir gemeinsam in Münster verlebten. Vieles ist in der Zeit etwas kurz für die Bewältigung all der vielen Fragen, die zur Behandlung standen. Wie dem auch sei, feststeht, daß unser aller Gesichtskreis bedeutend erweitert worden ist. Viele Anregungen wurden allen Teilnehmern des Kursus gegeben. Jetzt kommt es nur darauf an, daß diese vielen Anregungen von dem einzelnen verarbeitet werden. Den vielen schönen und belehrenden Worten in dem Kursus muß die Tat draußen in der Bewegung folgen.

## Beharrlichkeit

Wenn man etwas älter geworden ist, weiß man gern ab und zu mit den Gedanken in der Vergangenheit, um aus ihrer belehrenden Erfahrung zu ziehen. Da treten alle die wieder vor den Geist, mit denen man einst jung gewesen und Zukunftspläne geschmiedet hat. Große Hoffnungen hatten alle, aber wie verschieden sind die erreichten Ziele! Einige gar sind ganz aus dem Geleise gekommen und am Wege des Lebens als gestrauchelte Existenzen liegen geblieben.

Warum haben die Hoffnungen in der späteren Wirklichkeit so verschiedene Früchte getragen? Reiche Anlagen der Natur sind gewiß ein bedeutendes Kapital. Aber ausschlaggebend sind sie nicht, denn viele von den „Begabten“, von den Hoffnungsreichen und gar von „Wundertündern“ haben sich mit recht beachtlichen Zielen begnügt. Umgekehrt ist mancher an einer Stelle gelandet, die man ihm auf Grund seiner scheinbaren Anlagen nie zu prophezeien gewagt hätte. Durch „Verbindungen“ und „Schiebungen“ und sonstige äußere Glücksfälle kann man vielleicht mal ein einzelnes Schicksal - selber - er-

itäten, aber im Grunde bleibt doch, wenn man näher zuhört, das alte Wort wahr: „Sein Schicksal schafft sich selbst der Mann.“

Der Schicksalschlüssel liegt mindestens gleichbedeutend — jütlich aber viel höher zu bewerten — in einer Charaktereigenschaft, in der Beharrlichkeit. Von zwei Gleichbegabten wird der mit intensiverer Beharrlichkeit des Strebens dem andern bald weit überlegen sein. Man halte daraufhin einmal unter den Bekannten Umschau. Wehe kann einem zumute werden, wenn man sieht, wie entweder in ewiger Unschlüssigkeit oftmals das Ziel gewechselt wird, wobei die Kraft verpulvert und das Lebensschifflein bald steuerlos treibt, oder wie tausend Nebeninteressen und Wünsche, meteorhaft aufleuchtend, schnell Blick und Arbeit ablenken und allmählich die Hauptzielkraft lahmgelegt wird. Ein warnendes Beispiel blüht uns düster und beschwörend aus den Hochschulfestspielen an, wonach längst nicht die Hälfte derer, die das Studium mit Sturmesseifer begannen, es zu Ende führen und später einen entsprechenden Wirkungskreis einnehmen. Ist das nicht ein trauriges Zeichen herrschender Unbeständigkeit, mangelnder Ausdauer und Beharrlichkeit? Können ihre bösen Folgen wirkungsvoller gezeit werden? Die Hochschulfestspiele läßt Rückschlüsse auf die Schicksalsgestaltung der gesamten Jugend zu. Unendliche Mengen blühender Zukunftspläne, deren Verwirklichung an sich bestimmt möglich wäre, verdorren im öden Sande der Willenslosigkeit.

Beharrlichkeit ist eine Tugend, und wie alle Tugenden will sie mit Mühe und Selbstüberwindung und Übung erworben werden. „Vor die Tugenden ist der Schweiß gesetzt.“ In kleinen Dingen muß unermüdet geübt werden, was nachher im Kampf um Lebensstellung und Lebensglück sich erfolgreich auswirken soll. Hast du dir etwas vorgenommen, hast du irgend etwas angefangen, dann führe es unerbittlich aus Grundsatze durch, wenn es nicht sittlichen Forderungen widerspricht. Dies nicht von jedem Bude zehn Seiten und tue es dann gelangweilt beiseite, — beginne nicht in jedem halben Jahre eine neue Fremdsprache zu lernen, — versaume nicht die Hälfte der wichtiger Versammlungen und Vorträge, bloß weil du keine Lust hast, weil gerade ein Vergnügen dich lockt, — wechsele nicht Zeitungen, politische Ueberzeugungen und Berufsverband wie wöchentliche Hemden, — verabrede dich nicht zu bestimmter Zeit und laß die andern dann warten, nur weil inzwischen eine andere Gelegenheit sich geboten hat, usw. Zu jedem der Beispiele könnte man hundert Bilder aus dem Leben liefern. — Vor das Beginnen stelle allerdings das Besinnen, überlege dir, was du vorhast. Aber was nach reiflicher Ueberlegung dann in Angriff genommen ist, muß auch mit Konsequenz durchgeführt werden.

Das große Ideal der mittelalterlichen Dichtung war die „Taele“, die Stetigkeit oder Beharrlichkeit. Man nannte sie auch die „treuwe“, die Treue, denn sie ist ja nichts anderes als Treue gegen Vorgesetzte, gegen anerkannte Grundätze, im letzten Sinne gegen sich selbst. Solche „Taele“ in ihrer großartigen Wirkung zu preisen und sie geradezu als wesentlich deutsche Charaktereigenschaft in Anspruch zu nehmen, wurde man nicht müde. Das Hohelied der Tactae ist der „Parzival“ Wolframs von Eschenbach. Aus einem einfältigen Loren und unwissenden Knaben wird in unermüdetlicher Beharrlichkeit, durch Jährnisse und Mühe hindurch, der herrlichste aller Ritter, teilhaftig der höchsten Ritterlehre, des Graalkönigtums. Und noch einmal erstarkt dieser große Gedanke in der großartigsten der neueren deutschen Dichtungen als Leitmotiv, im Goetheschen „Faust“. Der Mann mit dem rastlosen Herzen und dem endlosen Sehnen, der Leben und Welt und Glück in ihren tiefsten Tiefen ergünden will und in seinem Drange keinen Augenblick vom Ziele zufrieden stille stehen bleibt, erhält beim Tode von Engeln den Kranz der Beharrlichkeit.

Der immer strebend sich bemüht,  
Den können wir erlösen.“ —

### Treffen im Siebengebirge

Am Nachmittag des 8. Dezember fanden wir eine Schar junger Bauarbeiter bei Königswinter am Rheinflusse. Wir erwarteten noch einige Kameraden, die aus verschiedenen rheinischen Orten kommen wollten, um im Siebengebirgsheim der kath. Jünglings- und Jungmännervereine gemeinsam Bildung und Wissen für ihre Tätigkeit im Volk und in der Arbeiterschaft zu erlangen. Als alle da waren, führen wir in der Abenddämmerung hinaus zum Heim. Einer war schon vorher oben und hatte alles fein zurecht gemacht.

Als wir nun ankamen, fanden wir erst eine Zeitlang ganz fremde Verwunderung da. So schön hatten wir uns alles nicht träumen lassen. Der ganze Raum war mit Tannengrün geschmückt; auf den weißen Tischen standen Bienen mit dunklem Grün und leuchtend roten Beeren. In der Mitte des Raumes hing ein Adventskranz.

Damit wäre der Raum ungefähr beschrieben. Unserer Freude und unsere Stimmung läßt sich aber schwer beschreiben. Wir freuten uns nicht nur über die Schönheit des Raumes, sondern auch über die Liebe und den feinen Sinn, mit welchem unser Kollege Josef Sieben diese einfachen Mittel zu einem schönen Schmuck zusammengestellt hatte. Wir merkten gleich, wie jeder Strauß, jeder Zweig nur auf den einen Zweck abgestimmt war, uns eine Freude zu machen. Damit hatten wir aber auch den tiefsten Sinn aller Gemeinschaftsarbeit erkannt. Dienen und Helfen; das waren die Zauberworte, die zwar nicht ausgesprochen wurden, die sich aber so tief in unsere Herzen einbohrten, daß dieses Treffen für alle ein unvergeßliches Erlebnis wurde.

Ohne sich zu bedenken, saßen nach dem Essen alle beim Geschirrabräumen mit zu, und in wenigen Minuten konnten die Kollegen Häuschen und Leuninger ihre Arbeit beginnen. Da gab es keine langen Begrüßungsreden, denn alle hatten schon durch die gemeinsamen Erlebnisse eine feste Freundschaft geschlossen. Ganz offen sprachen wir uns aus über unsere Arbeit, über Rechte und Pflichten des Arbeiters, also über alles, was uns täglich im Arbeitsleben umgibt.

Bald hatten wir uns alle hungrig geredet. Wir aßen unser Abendbrot und tummelten uns dann im Garten des Heims, um der Verdauung etwas nachzuhelfen. Als wir uns alle wieder einfanden, gab es neues Staunen und neue Freude: St. Nikolaus war dagewesen, jedem hatte er einen Teller mit Nüssen, Nektar, Schokolade und anderen leckeren Sachen gebracht. Statt der Lampen standen gemütlich flackernde Kerzen auf den Tischen. Ueber alle Herrlichkeit strahlte der Adventskranz. Da erzählte einer ganz, ganz kurz vom Advent, von der Sehnsucht. Wir alle gedachten dann unserer schönsten Volkslieder und sangen

„Und der Gefrönte sendet im Tau  
Tröpfende Tränen herunter.  
Fort geht die Fahrt durch den wilden Berghau,  
Uns geht die Sonne nicht unter.“

Einer las dann etwas von dem Arbeiterdichter Heinrich Versch vor. Ein anderer las von Felix Timmermanns, dem sächsischen Dichter. Dann erzählte einer eine schöne Geschichte, die er kürzlich gelesen hatte. Jeder half, so gut er konnte, den Abend zu gestalten. Als die Kerzen ein gut Stück kleiner gebrannt waren, bliesen wir sie aus und krochen leise, ganz leise in unsere Betten. Morgens um 6 1/2 Uhr schallte schon wieder ein Kanon durch das Haus:

„Erwacht, ihr Schläfer drinnen,  
Der Kuckuck hat geschrien.“

Das ging solange, bis alle aus den Betten waren, d. h. ungefähr zwei Minuten lang. Dann war auch schon alles auf dem Hof angekreten zur Morgen гимнастик, die in einem Waldlauf endete. Hernach kam kaltes Wasser an die Reihe; entweder mit der Brause oder mit der Waschlösung, ganz nach dem persönlichen Geschmack jedes einzelnen. So waren wir zum Kirchgang präpariert. Die Kirche liegt 10 Minuten vom Heim entfernt. Da pilgerten wir dann mit unseren Wimpeln unter dem stahlblauen Morgenhimmel. Die letzten Sterne leuchteten noch, und der Mond bildete eine große Scheibe, deren Spitzen wir aber zu einem leuchtenden Kreis zusammenschloßen.

Als wir nach der hl. Messe wieder aus der Kirche kamen, war es heller Tag, und wir sahen, daß die Berge einen glitzernden Schleier von Reif bekommen hatten. Besonders schön sahen die Sträucher und die letzten Blumen aus, so daß wir eine Freude daran hatten, obgleich wir unsere Hände vorsichtig in die Taschen stecken mußten und sie nur ab und zu hervorholten, um unsere roten Nasen etwas warm zu reiben. Mit diesen Eindrücken gingen wir im Heim wieder ans Werk. Wir sprachen mit Alois Leuninger über das, was wir als Gewerkschafter auf der Arbeitsstelle und in der Jugendgruppe zu tun haben. Nachmittags machten wir dann eine Wanderung, um zur Eisenbahn nach Königswinter zu kommen. Von da aus fuhren wir zurück in unsere Heimstädte, im Herzen den stillen Wunsch, bald wieder solche schöne Tage erleben zu können. Hubert Verda.

### Aus den Jugendgruppen

Hindenburg. Die oberpfälzische Bauarbeiterjugend will mithelfen am dem Aufbau unserer Organisation. Das bewies die am 19. November in Hindenburg stattgefundene Jugendversammlung. Eine fastliche Anzahl junger Freunde war der Einladung des Vorsitzenden Johann Thiele gefolgt.

Den Ausführungen des Bezirksleiters Leuninger (Breslau) folgten die Erschienenen mit großer Aufmerksamkeit. Kollege Leuninger behandelte in seinem Vortrage die Aufgaben unserer jungen Kollegen innerhalb der Organisation. Als die größte und wichtigste bezeichnete er die, der Arbeiterschaft die Gleichberechtigung und Gleichachtung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu erkämpfen. Das ist aber nur zu erreichen, wenn wir selbst stolz auf unseren Beruf sind, stolz darauf sind, Bauarbeiter zu sein. Stolz können wir auf unseren Beruf sein, wenn wir in demselben etwas leisten. Deshalb soll in den Jugendgruppen an der sachlichen Weiterbildung unserer jungen Kollegen gearbeitet werden. Daneben muß jeder Arbeiter aber auch über seine Standesfragen orientiert sein. Dieses Wissen soll ebenfalls durch die Organisation vermittelt werden.

Die Diskussion zeigte, daß der Wille bei den jungen Kollegen vorhanden ist, mitzuarbeiten an dem Aufbau der Arbeiterschaft.

Die Diskussion zeigte, daß der Wille bei den jungen Kollegen vorhanden ist, mitzuarbeiten an dem Aufbau der Arbeiterschaft.

Die Diskussion zeigte, daß der Wille bei den jungen Kollegen vorhanden ist, mitzuarbeiten an dem Aufbau der Arbeiterschaft.

Die Diskussion zeigte, daß der Wille bei den jungen Kollegen vorhanden ist, mitzuarbeiten an dem Aufbau der Arbeiterschaft.

### Jugendtreffen der christlichen Gewerkschaftsjugend in Hildesheim

Am 21. November veranstaltete das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften ein Jugendtreffen aller Berufsverbände in Hildesheim im katholischen Vereinshaus. Zahlreich waren die Kollegen aus der Stadt und der engeren Umgebung von Hildesheim herbeigeeilt. Besonders stark war die christliche Bauarbeiterjugend vertreten. Ein von einem jugendlichen Mitgliede unseres Verbandes vorgetragener Prolog leitete die Veranstaltung ein. Der Vorsitzende des Kartells, Kollege Meyer, richtete in seiner Begrüßungsansprache beherzigenswerte Worte an die Jugendlichen. Besonders hieß er den Redner des Tages, den Kollegen Scherer, Jugendleiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes, willkommen, ferner den Präses des katholischen Gesellenvereins, Dominik Garbs, und den Jugendleiter des D.S.B. Kollege Höber sprach über „Vätererbe und Jugendpflicht“. Er bewies zunächst, daß auch die Jugend die Organisation notwendig habe. Die jugendlichen Gewerkschafter haben die Aufgabe, das von ihren Vätern angefangene Werk zu vollenden und noch in großem Maße ausbauen zu helfen. Der Redner schilderte dann die frühere trübe Lage der Arbeiterschaft und zeigte, welchen beschwerlichen Weg unsere Väter haben gehen müssen, welche Mühe und Arbeit es damals gekostet hat, sich als Führer einer Arbeiterorganisation zu betätigen. Mit Dankbarkeit müssen wir heute auf unsere Führer blicken. Durch tüchtige Mitarbeit wollen wir uns auf die großen Aufgaben, die der Gewerkschaftsbewegung noch bevorstehen, vorbereiten. Darum muß heute die Parole von uns ausgehen: „Ihr christlichen Väter und Mütter, schickt eure jugendlichen Söhne in die christlichen Gewerkschaften.“ — Die Ausführungen des Kollegen Höber fanden stürmische Zustimmung. Der Vertreter des Gesellenvereins ermahnte insbesondere unsere Hildesheimer Jugend, treu zur Fahne zu halten, auch wenn es mal schwer fallen sollte. Das gelte besonders von den Mitgliedern, die in die Fremde wandern, um sich weiter auszubilden. Auch sie müßten sich stets als christliche Gewerkschafter zeigen. Der Vertreter des D.S.B. sprach über das innige Zusammenarbeiten zwischen dem D.S.B. und den anderen Berufsverbänden. Hierauf wurden einige Nieder gesungen, die eine frohliche Stimmung hervorriefen. Von einigen Kollegen wurde das Hans-Sachs-Spiel: „Der Hahndieb zu Künzing“ aufgeführt; sie fanden großen Beifall. Umrahmt wurde die Feier von Musikvorträgen. Eine gemeinsame Kaffeetafel bildete den Schluß der schönen Feier. Aufgabe aller Jugendgruppen von Hildesheim und Umgebung ist es nunmehr, die nötigen Lehren aus dem Gehörten zu ziehen, vor allem in der Werkarbeit nicht zu erlahmen, damit neben dem Ortskartell auch bald ein Jugendkartell geschaffen werden kann. Und nun frisch ans Werk!

# Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister

## Was ist bei der Angestelltenversicherung zu beachten?

Die Gewährung der Leistungen aus der Angestelltenversicherung ist weitgehend abhängig von den zuvor geleisteten Beiträgen. Nur, wer auch Beiträge gezahlt hat, kann einmal das Ruhegeld, ein Heilverfahren usw. in Anspruch nehmen. Das ist der Grundsatz der Versicherung im Gegensatz zur Fürsorge. Es ist darum wichtig, daß sich jeder Angestellte rechtzeitig, d. h., wenn er noch berufstätig ist, darum kümmert, daß die Voraussetzungen für einen späteren Leistungsanspruch ordnungsmäßig erfüllt werden. Immer wieder jedoch werden Streitfälle bekannt, bei denen festgestellt werden muß, daß die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte das Ruhegeld oder die Hinterbliebenenrente nicht gewähren kann, weil die erforderlichen Beiträge nicht geleistet worden sind. Gar zu leicht ist der abgewiesene Antragsteller dann geneigt, die Entscheidung der Reichsversicherungsanstalt als ungerecht zu bezeichnen und zu behaupten, daß die gesamte Sozialversicherung überhaupt keinen Zweck habe.

Die folgenden Erläuterung der Bestimmungen über die Beitragsentrichtung möge daher jedem Versicherten Veranlassung zur Nachprüfung geben. Wer sich rechtzeitig davon überzeugt, ob für ihn ordnungsgemäß Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet werden, kann sich dadurch vor einem empfindlichen Schaden bewahren.

Die Beitragsentrichtung zur Angestelltenversicherung geschieht bekanntlich durch das Einkleben von Marken in die grüne Versicherungskarte. Der Versicherte ist in erster Linie selbst verpflichtet, sich die Versicherungskarte ausstellen zu lassen; er hat sie seinem Arbeitgeber zum Einkleben der Marken rechtzeitig vorzulegen. Nur hilfsweise, wenn der Angestellte seiner Verpflichtung nicht nachkommt, kann und muß der Arbeitgeber die Versicherungskarte für den Angestellten ausstellen lassen. (Ausgabestellen der Angestelltenversicherung sind in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern die Ausgabestellen der Invalidenversicherung, sonst die besonders bekanntgegebenen Ausgabestellen der Angestelltenversicherung; in Städten und Landgemeinden von 25 000 bis 50 000 Einwohnern sind auch die Krankenkassen zur Ausstellung von Versicherungskarten für ihre Mitglieder befugt.) Die Versicherungskarte ist, wenn sie mit Marken gefüllt ist, spätestens aber drei Jahre nach ihrer Ausstellung bei einer Ausgabestelle der Angestelltenversicherung umzutauschen. Die dabei erteilte Aufrechnungsbescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren, da sie späterhin als Unterlage für die Berechnung der Rentenleistung dient.

Die Beitragsentrichtung selbst ist im Gegensatz zu der Beschaffung der Versicherungskarten in erster Linie Sache des Arbeitgebers, der der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für den vollen Beitrag verantwortlich ist. Der Versicherungspflichtige muß sich jedoch bei der Gehaltszahlung die Hälfte des Beitrages vom Gehalt abziehen lassen. Wichtig ist die Bestimmung, daß unterbliebene Abzüge nur bei der nächsten Gehaltszahlung nachgeholt werden dürfen. Bedinglich, wenn der Arbeitgeber eine Reihe von Beiträgen schuldlos nachentrichtet (etwa dadurch, daß erst die Versicherungspflicht festgestellt wurde), darf eine nachträgliche Einbehaltung für weiter zurückliegende Zeiten erfolgen. Ein Arbeitgeber, der es versäumt, die Beiträge regelmäßig zu entrichten, obwohl die Versicherungspflicht des Angestellten feststeht, kann nicht etwa hinterher dem Angestellten die aufgelaufene Beitragshälfte in einer großen Summe oder auch in Raten abziehen; er hat die Beiträge alsdann selbst in voller Höhe zu tragen.

Bekanntlich bilden die Aufrechterhaltung der Anwartschaft und die Erfüllung der Wartezeit die wesentlichsten Voraussetzungen für die Geltendmachung eines Leistungsanspruches in der Versicherungskasse. Die Anwartschaft in der Angestelltenversicherung wird aufrechterhalten durch eine regelmäßige Beitragszahlung vom Eintritt in die Versicherung bis zum Versicherungsjahre (Berufsunfähigkeit, Tod). Vom 2. bis 11. Versicherungsjahr müssen zu diesem Zwecke wenigstens acht Beiträge jährlich entrichtet werden, vom 12. Versicherungsjahre an wenigstens vier Beiträge jährlich. Das Kalenderjahr, in dem der Versicherte den ersten Beitrag zur Angestelltenversicherung entrichtet hat, gilt für ihn als erstes Versicherungsjahr. Werden nun in einem Kalenderjahr nicht die erforderlichen acht (bzw. vier) Monatsbeiträge entrichtet, dann erlischt die Anwartschaft aus dem vor der Unterbrechung geleisteten Beiträgen, d. h. sie können für die Rentenzahlung nicht in Anrechnung gebracht werden. Ist die Anwartschaft einmal verfallen, dann läßt sich ein Wiederaufleben nur schwer wieder erreichen. Dem Versicherten erwächst daraus meistens ein großer Schaden.

Durch ein besonderes Gesetz (vom 29. März 1928) ist nun bestimmt worden, daß alle Anwartschaften bis zum 31. Dezember 1925 als aufrechterhalten gelten, ohne daß die im allgemeinen erforderliche Mindestzahl von Beiträgen jährlich entrichtet wurde. Selbst wenn in einzelnen Jahren vor dem 31. Dezember 1925 keine Beiträge entrichtet worden sind, gilt die Anwartschaft bis zu diesem Zeitpunkt nicht als erloschen. Unter Inanspruchnahme der für die Nachentrichtung von Beiträgen im Angestelltenversicherungsgesetz gegebenen Bestimmungen ist es damit möglich geworden, daß jeder, der bereits einmal versichert war, seine Versicherung freiwillig fortsetzen kann, so daß auch die früher geleisteten Beiträge voll zur Anrechnung gelangen. Da Beiträge, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich sind, bis zum Schluß des zweiten Kalenderjahres nach dem Jahr der Fälligkeit nachentrichtet werden dürfen, können die erforderlichen Beiträge für das Jahr 1926 noch bis zum 31. Dezember 1928 entrichtet werden. Nach diesem Zeitpunkt ist das nicht mehr möglich.

Die Wartezeit in der Angestelltenversicherung beträgt für männliche Versicherte 120 Beitragsmonate, wenn 60 davon auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet sind, sonst 150 Beitragsmonate. Weibliche Versicherte müssen 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht, sonst 90 nachweisen. Nur nach Zurücklegung der genannten Zahl von Beitragsmonaten kann das Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung bewilligt werden. Für Hinterbliebenenrenten gilt bis zum 31. Dezember 1930 eine Ausnahmebestimmung: Es sind nicht 120 Beitragsmonate, sondern nur 60 erforderlich, die aber sämtlich auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet sein müssen.

Die vorstehenden Ausführungen lassen erkennen, welche Bedeutung die ordnungsgemäße Beitragsentrichtung im Hinblick auf die zu erwartenden Leistungen hat. Es muß daher jedem Versicherten nahegelegt werden, sich selbst davon zu überzeugen und eventuell darauf zu dringen, daß das Einkleben der Marken regelmäßig vorgenommen wird. Ist die Beitragsentrichtung vom Arbeitgeber verabsäumt worden und kann eine Nachentrichtung nicht mehr erfolgen, dann muß u. U. der Rentenantrag des Versicherten von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte abgelehnt werden. Der Versicherte muß dann den Weg der Schadenersatzklage gegen den Arbeitgeber beschreiten. Ein voller Erfolg wird ihm jedoch u. U. nur dann beschieden sein, wenn er nachweisen kann, daß ihn (den Versicherten) keinerlei Verschulden an der Nichtentrichtung der Beiträge trifft. Wer sich aber lange Jahre hindurch nicht um seine Versicherung kümmert und nie eine Aufrechnungsbescheinigung für inzwischen umgetauschte Versicherungskarten gefordert hat, wird in manchen Fällen nicht als schuldlos angesehen werden können. Auch die Unkenntnis der Bestimmungen des Gesetzes kann späterhin nicht zur Abwehr des Schadens geltend gemacht werden. Die Nachprüfung der Beitragsentrichtung ist daher für jeden Versicherten von größter Bedeutung.

## Wahrt Eure Anwartschaft in der Angestelltenversicherung!

Wie schon im Leitartikel dieses Blattes ausgeführt, gelten alle Anwartschaften in der Angestelltenversicherung bis einschließlich 1925 als aufrechterhalten ohne Rücksicht darauf, ob für einzelne Jahre zu wenig Beiträge oder kein Beitrag entrichtet wurde. Erst vom Jahre 1926 an greifen die allgemeinen Vorschriften Platz, nach denen der Versicherte vom 2. bis 11. Kalenderjahre seiner Versicherung jährlich mindestens acht, vom 12. Kalenderjahre an jährlich mindestens vier Beitragsmonate zur Erhaltung der Anwartschaft nachweisen muß.

Die Nachzahlungsfrist für freiwillige Beiträge für das Jahr 1926 endet mit dem 31. Dezember 1928. Jeder berufstätige Versicherte, der von 1913 bis Ende 1925 mindestens vier Pflichtbeitragsmonate nachweisen kann, hat bis zum Schluß des Jahres 1928 noch die Möglichkeit, seine Versicherung wieder aufleben zu lassen. Wer im Jahre 1916 oder später in die Angestelltenversicherung eingetreten ist, muß für 1926 acht Beitragsmonate nachweisen. Für die bereits 1913 bis 1915 eingetretenen Versicherten genügen für 1926 vier Beitragsmonate.

Freiwillige Beiträge sind für die Zeit vom 1. April 1928 in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in Klasse B zu entrichten. In Klasse B können Beiträge nur von solchen Versicherten geleistet werden, die ohne Einkommen sind, oder deren Einkommen im Monat den

Betrag von 10 RM. nicht übersteigt. Für die Zeit vor dem 1. April 1928 sind freiwillige Beiträge mindestens in der Gehaltsklasse zu entrichten, die dem Durchschnitt der letzten vier Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. In einer niedrigeren Beitragsklasse ist die freiwillige Weiterversicherung für diese Zeit dann zulässig, wenn diese Gehaltsklasse dem Einkommen des Versicherten entspricht.

Es ist nicht ratsam, die Entrichtung freiwilliger Beiträge bis zum letztzulässigen Punkt aufzuschieben. Denn regelmäßig ist nach Eintritt des Versicherungsjahres die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge unzulässig. Jeder freiwillig Versicherte regelt daher möglichst laufend, wenigstens aber bis zum Schluß jeden Kalenderjahres seine Versicherung.

Die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlichen Beiträge für arbeitslose Versicherte sind nach § 129 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 während des Bezuges der Hauptunterstützung vom Arbeitsamt in Klasse B zu entrichten.

## Das Zeugnis

„Er war bemüht, mich mit seinen Leistungen und seiner Führung zufriedenzustellen.“ Diesen schönen Satz hatte eine Firma einem Angestellten ins Zeugnis geschrieben, der sich hiermit aber nicht zufrieden gab und das Arbeitsgericht Berlin anrief und auf Ausstellung eines Zeugnisses klagte, in dem zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß die Firma mit seinen Leistungen und seiner Führung zufrieden war. Die Firma beantragte Abweisung der Klage mit der Begründung, der Angestellte habe dauernd zur Arbeit angehalten werden müssen, auch habe er versucht, andere Angestellte von der Leistung von Überstunden abzuhalten. Den Beweis für ihre Behauptungen konnte die Firma nicht erbringen. Sie konnte auf Befragen des Gerichts noch nicht einmal Einzelheiten angeben, so daß sie zur Zeugnisänderung, wie beantragt, verurteilt wurde. Das Arbeitsgericht ging insbesondere unter Berücksichtigung der langen Beschäftigungsdauer und mangels Beweisangebotes der Firma davon aus, daß erhebliche Verfehlungen nicht vorlagen. Wegen der Überstunden heißt es in der teilsbegründung: „Ebenso verhält es sich mit der zweiten Behauptung, zumal eine Pflicht, erhebliche Überstunden, besonders aber regelmäßig solche zu leisten, nicht besteht.“

Scheinbar ist das Zeugnis nur deswegen so unbefriedigend ausgefallen, weil der Angestellte sich gegen die Leistung von Überstunden gewehrt hat.

## Bum Ausbau der Angestelltenversicherung

Die Reichstagsabgeordneten Thiel, Gerig, Lambach haben mit anderen Abgeordneten unter dem 16. November 1928 einen Antrag (Reichstagsdrucksache Nr. 471) eingebracht, der zunächst einmal einen weiteren Ausbau der Selbstverwaltung in der Angestelltenversicherung verlangt. Es wird gewünscht, daß die beamteten Direktoriumsmitglieder und die übrigen planmäßigen Beamten des höheren Dienstes in Zukunft durch den Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung zu bestellen sind. Der Antrag will weiter die Grundlage für einen Leistungsausbau der Angestelltenversicherung schaffen, indem er zunächst die beschleunigte Vorlage der bereits angelegten Versicherungstechnischen Pläne der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte verlangt, und ferner von der Regierung eine Denkschrift fordert, die Berechnungen darüber anstellt, welche Vermögenszuwachs an den Trägern der Angestellten-, Invaliden- und Anwartschaftsversicherung aus Anlaß und infolge des Krieges oder der Inflation durch Mindereinnahmen an Zinsen, durch Vermehrung der Verwaltungskosten und der Rentenlasten seit dem Jahre 1914 erwachsen sind. In dieser Denkschrift soll auch eine Uebersicht gegeben werden, in welchem Verhältnis die Beträge der ab 1. Januar 1928 laufenden Renten unter Berücksichtigung der Kaufkraft des Geldes und der Höhe der geleisteten Beiträge zu der Höhe der Renten stehen, die beim normalen Lauf der Entwicklung angewachsen sein würden. Ferner soll unter Berücksichtigung der gegenwärtig geltenden Bestimmungen das Anwachsen der Höhe der Einzelrenten und die Gesamtbelastung bei den einzelnen Versicherungsträgern in den kommenden Jahrzehnten berechnet werden und dementsprechend die kommende Beitragsentwicklung der Versicherten und ihrer Arbeitgeber sowie die evtl. Zuschußgewährung durch das Reich klar gelegt werden. Die verlangte Denkschrift soll schließlich Berechnungen darüber anstellen, welche Beiträge bei Einführung des Anwartschaftsbedarfsverfahrens bei den einzelnen Versicherungsträgern erforderlich sein würden, wenn das Reich

berpflichtet würde, diesen Versicherungsträgern einen in angemessenen Jahresraten abzuführenden Ersatz ihres Schadens zu leisten.

Der Antrag Nr. 471 fordert schließlich die Regierung auf, die Voraussetzungen mitzuteilen, unter denen sie eine Verweisung der Organe der Selbstverwaltung in der Angestelltenversicherung (Direktorium und Verwaltungsrat) mit der Festsetzung der Höhe der Beiträge und Leistungen unter Reichsaufsicht für möglich hält.

Die in diesem grundlegenden Antrag gestellten Forderungen werden es ermöglichen, ein zutreffendes Bild darüber zu gewinnen, in welcher Form der auch von den Antragstellern für notwendig erachtete weitere Leistungsausbau der Angestelltenversicherung vorgenommen werden kann.

### Sozialpolitik u. -versicherung

**Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung.** Die Leistungen der Unfallversicherung sind nicht allein beschränkt auf Rente und Krankengeld, das dem Versicherten für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit gezahlt wird; es soll vielmehr mit allen geeigneten Mitteln — Krankenbehandlung und Berufsfürsorge — versucht werden, die durch den Unfall hervorgerufene Gesundheitsstörung oder Körperbeschädigung und die durch den Unfall verursachte Erwerbsunfähigkeit zu beseitigen und eine Verschlimmerung zu verhüten, sowie dem Verletzten zur Wiederaufnahme seines früheren Berufes, oder wenn das nicht möglich ist, zur Annahme eines neuen Berufes zu befähigen und ihn zur Erlangung einer Arbeitsstelle zu verhelfen. Die Krankenbehandlung umfasst sowohl ärztliche Behandlung sowie die Versorgung mit Arznei- und anderen Heilmitteln, Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern, als auch die Gewährung von Pflege. Die Berufsfürsorge will durch berufliche Ausbildung die Erwerbsfähigkeit des Verletzten wiedergewinnen oder erhöhen, insoweit der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines Berufes wesentlich beeinträchtigt ist. Notigenfalls wird auch Ausbildung für einen neuen Beruf vorgenommen. Auch zur Erlangung einer neuen Stellung hat die Berufsfürsorge Hilfe zu leisten.

Während im Gesetz die grundsätzlichen Richtlinien zur Durchführung der Krankenbehandlung und der Berufsfürsorge gegeben sind, enthält die Verordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung vom 14. November 1928 (Reichsgesetzbl. Teil I Seite 387) die näheren Ausführungsbestimmungen. Danach wird die Krankenbehandlung solange gewährt, als sie eine Besserung der Verletzungsfolgen oder eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit erwarten läßt, oder solange, als besondere Heilmassnahmen erforderlich sind, um eine Verschlimmerung zu verhüten oder körperliche Beschwerden zu beheben. Weiter sind einzelne Bestimmungen über die Anzahl und Art der zu gewährenden Hilfsmittel, Zahnersatz, Beinersatzstücke usw. sowie über deren notwendige Instandhaltung getroffen.

Die berufliche Ausbildung im Rahmen der Berufsfürsorge wird unter der Voraussetzung der Eignung und eifriger Arbeit des Verletzten innerhalb der Höchstdauer eines Jahres bis zur Erreichung ihres Zieles gewährt. In geeigneten Fällen kann der Versicherungsträger sie über diesen Zeitpunkt hinaus ausdehnen. Während der Ausbildung hat der Versicherungsträger dem Verletzten die Kosten des notwendigen Unterhalts für ihn und seine Angehörigen zu gewähren, soweit der Verletzte den Unterhalt aus seinem laufenden Einkommen nicht tragen kann. Die Beschaffung einer neuen Anstellung im Rahmen der Berufsfürsorge soll durch die Verbindung mit dem zuständigen Arbeitsamt erfolgen. Haben Verletzte eine Arbeitsstelle angenommen, in der sie vollen Verdienst erst erreichen können, wenn sie die erforderliche Fertigkeit erlangt haben, so kann ihnen für die Uebergangszeit ein Zulagezuschuß gewährt werden. Auch zur Beschaffung von Arbeitsausrüstung können dem Verletzten Zuschüsse oder Darlehen gegeben werden.

Die weiteren Vorschriften beziehen sich auf die technische Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Die Versicherungsträger (Berufsgenossenschaften) müssen danach alle Maßnahmen treffen und Einrichtungen schaffen, durch die eine möglichst nach dem Unfall einsetzende schnelle und sachgemäße Durchführung der Krankenbehandlung, insbesondere auch soweit nötig eine fachärztliche oder besondere unfallmedizinische Behandlung geleistet wird. Entsprechendes gilt für die Durchführung der Berufsfürsorge.

### Bücherchau

**J. Stephan: Sammelbuch für die Aufrechnung der Unfallkosten der Invalidenversicherung.** Verlagsgemeinschaft Berlin W 9, Potsdamer Straße 22. Preis 0,25 RM. bei Abnahme von mindestens 100 Stück 0,20 RM. Das Büchlein enthält neben den für die ganze Versicherungsbranche ausreichenden Formblättern für die Aufrechnung der Unfallkosten eine recht geschickte Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen der Invalidenversicherung, die für den Versicherten von Bedeutung sind, und eine Tabelle zur Aufnahme der bereits vorhandenen losen Aufrechnungsbefragungen.

Das Büchlein dient der Ausgabe stelle, denn es erspart ihr künftig einen wesentlichen Teil der Umtauscharbeit. Es dient aber auch dem Versicherten, denn es schützt ihn vor dem Verlust der losen Aufrechnungsbefragungen, sorgt dafür, daß im Versicherungsfall die Unterlagen für den Rentenanspruch einwandfrei vorliegen und weckt das Interesse des Versicherten an der Invalidenversicherung. Wir können das Büchlein nur empfehlen.

### Soziale Rechtspredung

**Begriff und Voraussetzungen einer Betriebsstilllegung im Sinne des BtG.** Betriebsstilllegung bedingt sich nicht notwendig mit einer Dauerauflösung des Betriebes. Mit ihr sind vielmehr der Wille, den Betrieb nach Wegfall der Stilllegungsgründe wieder zu eröffnen und die Hoffnung auf baldigen Eintritt der Wiedereröffnungsmöglichkeit sehr wohl vereinbar. Ausschlaggebend für die Annahme oder Nichtannahme einer Stilllegung ist allein, ob der Unternehmer von vornherein nur eine auf ganz kurze Frist beschränkte Betriebspause oder eine BetriebsEinstellung von unbestimmter, unter Umständen auch sehr erheblicher Dauer ins Auge gefaßt hat. Ist die Stilllegungsabsicht zurzeit der Betriebseinstellung vorhanden, so kann ihr dieser Rechtscharakter nicht dadurch genommen werden, daß eine plötzliche unvorhergesehene Aenderung der wirtschaftlichen oder sonstigen Verhältnisse, welche zur Schließung der Fabrik geführt haben, nach kurzer Zeit deren Wiederöffnung ermöglicht und geboten erscheinen läßt. Mit dieser Begründung wies das Reichsarbeitsgericht die Klage der Betriebsratsmitglieder einer Maschinenfabrik auf Wiedereinstellung und Nachzahlung ihres Lohnes ab. Diese Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts wird natürlich auch auf Baudelegierte Anwendung finden. Eine frühere Entscheidung besagt aber, daß vorübergehendes Aussetzen im Baugewerbe wegen schlechter Witterung und Frost das Delegiertenamt nicht unterbricht. Allerdings läßt sich auch in diesem Falle ein Lohnanspruch für die Zeit des Aussetzens nicht geltend machen. (Grundständige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 19. 9. 1928.)

Eine einseitig vom Arbeitgeber erlassene Arbeitsordnung bindet den Arbeitnehmer nicht. Der Arbeiter, welchem beim Abschluß des Arbeitsvertrages eine derartige Erklärung (daß er mit dem Inhalt der Arbeitsordnung einverstanden sei) vom Arbeitgeber abgenommen wird, ist nicht in der Lage, die Bestimmungen der Arbeitsordnung im einzelnen auf ihre Tragweite hin eingehend zu prüfen und zu ermitteln, ob sie den Interessen der Arbeiterschaft ausreichend Rechnung tragen. Er wird sich deshalb zu der Erklärung nur von der Annahme aus bereit finden, daß die Betriebsvertretung anlässlich der in ihren Aufgabenkreis fallenden Mitwirkung bei der Festsetzung der Arbeitsordnung sich dieser Prüfung unterzogen und für die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen Sorge getragen hat. Diese Annahme setzt voraus, daß die Arbeitsordnung im Wege der Verständigung zwischen dem Arbeitgeber und der Betriebsvertretung, also auf gegenseitigem Wege, zustande gekommen ist. Der Arbeitgeber wird sich hierüber angesichts des gesetzlichen Mitbestimmungsrechts der Betriebsvertretung beim Erlaß der Arbeitsordnung nicht im unklaren sein können und wird daher die Unterwerfung des einzelnen Arbeiters unter diese auch nur in dem Sinne auflassen können, daß sie einen Bestandteil des Arbeitsvertrages nur bilden solle, wenn sie aus einer Vereinbarung mit der Betriebsvertretung hervorgegangen sei oder bei Mangel einer Einigung mindestens auf einer Entscheidung des Schlichtungsausschusses beruhe. Bohnt aber der Einverständnisklärung des Arbeitnehmers diese Bedeutung inne, so braucht er die Arbeitsordnung, falls sich diese Voraussetzungen nicht bewahrheiten, nach Treu und Glauben nicht gegen sich gelten zu lassen. Die gegenteilige Auffassung ist nur dann berechtigt, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer vor der Eingehung des Arbeitsvertrages offenbart hat oder diesem sonst bekannt war, daß die Arbeitsordnung lediglich auf einer einseitigen Befugung beruhe und der Arbeitnehmer dessenungeachtet sich ihrem Inhalt unterworfen hat. ... Eine nicht auf ordnungsmäßige Weise zustande gekommene Arbeitsordnung bindet hier nach den Arbeitnehmern nicht. ... es sei denn, daß, wie bereits angeführt, der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über die Entstehungsmängel der Arbeitsordnung aufklärt. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 29. 9. 1928.)

### Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Mit dem Anfang des nächsten Jahres erfolgt wieder ein Markenwechsel. Alle Marken, außer den vierten Vierteljahres an die Hauptkasse zurückgehandelt werden. Die Marken des Jahres 1928 sind vom 31. Dezember ab angültig, dürfen also für das Jahr 1929 nicht mehr verwandt werden. Alle Kollegen werden angefordert, dafür zu sorgen, daß am Jahreschluß ihre Mitgliedsbücher in Ordnung sind, insbesondere dort, wo die Hauskassierung an Pünktlichkeit zu wünschen übrig läßt.

Alle Mitglieder, die ihre Verpflichtungen erfüllt haben, erhalten dies durch eine besondere Verpflichtungsmarke bescheinigt. Laut unseren Satzungen darf an alle Mitglieder, die diese Verpflichtungsmarke nicht erhalten, keine Unterstützung gezahlt werden.

Alle Marken, auch die Verpflichtungsmarke, müssen beim Bezirksleiter bestellt werden. Dieser gibt dann, nach Prüfung der Bestellung, diese an die Zentralstelle weiter. Die Bestellungen mache man so frühzeitig, daß bis zur Jahreswende die Ortsgruppen und Hauskassierer mit den neuen Marken ausgerüstet sind.

Der Hauptvorstand.

### Bekanntmachungen

#### Verwaltungsstelle Gladbeck

Das Mitgliedsbuch Nr. 231 386, lautend auf den Namen Josef Kaufhold, Maurer, geboren am 15. September 1901 zu Kallmerode, ist abhanden gekommen. Es besteht der dringende Verdacht, daß es gestohlen wurde. Sollte das Buch irgendwo auftauchen, dann wolle man dem Unterzeichneten Mitteilung geben.

Der Vorstand: J. A. Josef Einig, Johannesstr. 30, Postfach Nr. 14.

#### Bezirk Hannover

In letzter Zeit häufen sich die Anfragen über Arbeitslosenunterstützung, Anträge auf Rechtsschutz oder Vorstelligwerden bei Kronenkaufen, Arbeitsämtern usw. in sehr starkem Maße.

Aus den wenigsten dieser Anfragen ist ersichtlich, ob der Frage- oder Antragsteller Mitglied unseres Verbandes ist. Es sei daher nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß wir zukünftig nur solche Anfragen und Anträge beantworten, denen das Mitgliedsbuch als Ausweis beiliegt oder ein schriftlicher Ausweis des Ortsgruppenkassierers, daß der Fragesteller Mitglied ist und auch seine Beiträge richtig gezahlt hat. Alle Anfragen und Anträge müssen daher über den Ortsgruppenkassierer gehen und von diesem bescheinigt werden.

Der Bezirks-Vorstand. J. A.: B. Zumbrodt

#### Verwaltungsstelle Fulda

Am 23. Dezember, nachmittags 3 Uhr, hält die Ortsgruppe Hofenfeld im Saale des Gastwirts Möller eine wichtige Mitgliederversammlung ab, wozu hiermit alle Mitglieder von Hofenfeld und Umgegend eingeladen werden. Mitgliedsbuch ist mitzubringen. Keiner darf fehlen!

Der Vorstand. J. A. August Krönung.

Am 26. Dezember, nachmittags 3 Uhr, feiert die Ortsgruppe Giesel ihr 25jähriges Bestehen mit Ehrung der Jubilare und Christbaumverlosung. Hierzu werden alle Mitbegründer und Mitglieder von Giesel und Umgegend herzlich eingeladen.

Der Vorstand. J. A. Ferdinand Jahn.

### Briefkasten der Redaktion

R. D. D. Wenn ein Mann, wie Du schreibst, nicht mehr ganz zurechnungsfähig ist, so ist er im Rechtssinne handlungsunfähig oder zumindest beschränkt handlungsfähig. Rechtshandlungen, die ein handlungsunfähiger Mann vornimmt, sind nichtig. Im übrigen ist aber der von Dir gegebene Tatbestand so unklar, daß wir eine Entscheidung nicht treffen können.

### Sterbetafel

Am 15. November starb unser Kollege **Freiherr Semmelrath** infolge eines am 12. November erlittenen Unfalles.

Ortsgruppe Ludorf.

Am 7. Dezember verstarb nach langer Krankheit unser langjähriges und treues Mitglied **Franz Streicher** (Maurer). Derselbe war Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle und stets ein eifriges Mitglied.

Verwaltungsstelle Münster i. W.

Ehre ihrem Andenken!

### „Original-Wanderlust“-Werkzeuge,

wie

Teakwagen, Kellen, Glätter, Zollstöcke, Plattenlegerartikel

Liefern in der bisher bekannten Qualität zu billigsten Preisen (Biste franko)

G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

